





3

Der Hochlöblichen  
HERREN FÖRSCHEN  
vnd Stände  
im Herzogthum Ober- vnd  
Nieder-Schlesien  
INFECTION  
Ordnung.



\*\*\*\*\*  
In der Fürstlichen Stadt Delfß/  
drucks Johann Seyffert.

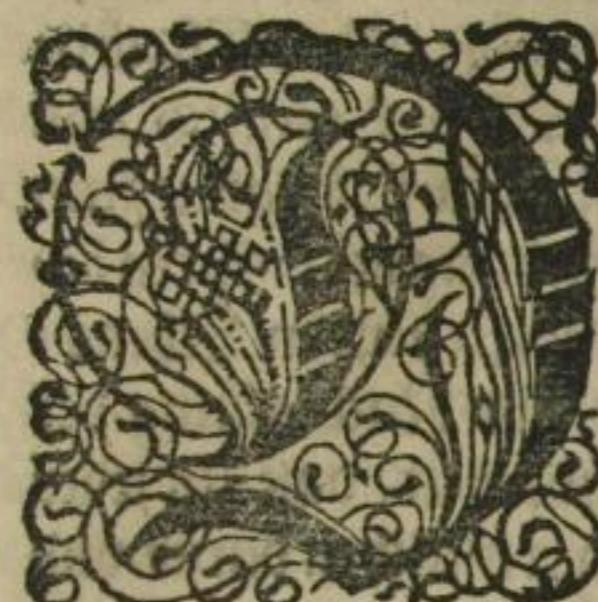
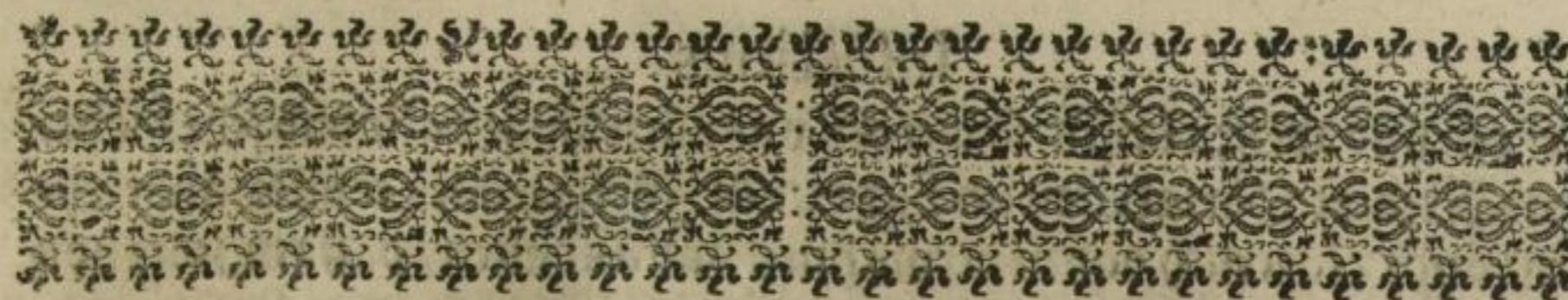
7.

**N**ICETONIUS. C. NICETONIUS. T. 100.  
C. NICETONIUS. C. NICETONIUS. T. 100.

100 100

**N**ICETONIUS. C. NICETONIUS. T. 100.  
C. NICETONIUS. C. NICETONIUS. T. 100.

**N**ICETONIUS. C. NICETONIUS. T. 100.



**E**r Römischen Kaiserl.  
auch zu Hungarn vnd Böhmiß Königliche Maht. Ober = Hauptman-  
schaffts Verwalter / von Gottes Gnaden / Wir GEORG / Herzog  
in Schlesien / zur Lignis vnd Brieg /  
wie auch Canzler vnd Räthe bey Dero Königl. Ober-  
Amt im Herzogthum Ober- vnd Nieder-Schlesien.  
Geben hiermit Jedermänniglich freundlich / in Freundschaft / gun-  
stig / gnädig / auch freund- vnd dienstlich zuvornehmen / welcher ge-  
stalt / nach dem sich auß gerechtem Zorn Gottes / vmb der laider im  
schwung gehenden Sünd / vnd Laster willen / die erschreckliche Sucht  
der infection in diesem Land an etlichen Orthen erzeigen ; vnd ein-  
reissen wil / die Hochlöblichen Herren Fürsten vnd Stände in Ober-  
vnd Nieder - Schlesien bey jehiger Ihrer allgemeinen Zusammen-  
kunst / auß sonderbahrer Landes- Väterlicher Vorsorge / auff eine In-  
fection-Ordnung / wie sie bey andern Ihr Kaiserl. Erb-Län-  
dern vnd Städten in Observantz kommen / geschlossen / vnd zu Män-  
nigliches Nachrichtung / bevorab zu verhüttung fernerer Contagion ,  
so viel / mit Göttlicher Verleihung / immer möglich / hiermit in Druck  
auszugehen lassen ; Welche sich dann in zwey Theil abtheilet / als nem-  
lichen / erstlich / wie die Einreissung der Pest zu verhütten ; Vors andere /  
wann sich dieselbe in einem vnd anderem Orth erreget / wie solche wie-  
derumb zu wenden sey .

Erster Theil /  
**Wie die Pest in dem Land zu ver-  
hüttten ?**

**E**s ist kein zweifel / daß die Sucht vnd abscheuliche Krank-  
heit / so wol als andere Plagen vnd Straffen / daher kom-  
men vnd erfolgen / daß sich die Menschen von Gott abwen-  
den / in Sünd vnd Laster begeben / auch weder Gottes Wort  
vnd Warnungen / noch der Obrigkeit Gebot vnd Verbot / darvon  
A ii fehren

## Infectiones

Tecken vnd weisen lassen / so werden vor allen dingen alle vnd jede Hohe, vnd Niedere Obrigkeit im Lande / den Ihrigen alles ernstes anbeschaffen / auch Vaterlich dahin vermahnen vnd anhalten / das ein jeder von seinem sündigen Wesen / vnd denen jetzt lauter schwebenden Lastern abstehet / und sich zu Gott dem Herren bekahre / vnd ihme neben Christlicher Buß / darzu die Seelsorger vnd Prediger das Volk treulich vnd fleißig anhalten sollen / (gestaltsam von der Geistlichen Obrigkeit zum theil schon angeordnet worden) demütige Verzeichnung der bisshero begangenen Sünd / vnd beschwerung des noch bevorstehenden Lebens / auch vmb Milderung seines gerechten Zorns / vnd Nachlassung der wol verdienten Straff / anrufe vnd bitte / insonderheit / das ein jeder Haushvater bey seinem Gesind vnd Untergebenen ernstlichen darob vnd daran seye / das sie sich aller Gottes-Lästerung / Unzucht / unmassigen Fressen vnd Sauffens / desgleichen anderer Laster vnd Untugend / gänzlich enthalten / vnd ein züchtiges / ehrbares / Gottseliges Leben an sich nehmen / ihnen auch selbst ein gut Exempel gebe.

Damit nun auch vors andere / durch Vernachlässigung des Gottesdiensts / der Allmächtige Gott nicht beleidigt werde / als werden alle Hohe vnd Niedere Obrigkeit ernstlich darob seyn / damit an Sonn- vnd Feiertagen / vor verrichtem Gottes-dienst / weder in Wirths-Schänck / noch andern Häusern / einiger Wein / Meth / Bier / noch Brandtwein (so zu Vergiftung mercklichen versch giebet) offent- oder heimlich verkauft / oder sonstigen Mächtlicher / weil das zechen gestattet; sondern des Sommers-zeit vmb Neun Uhr / Winters-zeit aber vmb Acht Uhr alle Wein-Schenke vnd Kretschmer Häuser gesperret werden: Was aber reisende / frische / oder andere dergleichen Personen / so eines dergleichen Tranc's bedürftig werden / betrifft / denen mag zu ihrer Nothdurft / nach gelegenheit / was mitgeheilet werden.

Es sollen auch in alsweg die Sonn- vnd Feiertag fleißig geheligt / vnd an denselben nichts / als Fleisch / Fisch / Brodt / vnd dergleichen sachen / die man täglich faussen muß / verkaufft; auch keine Arbeit vorgenommen; vnd vor endung des Gottesdienstes / an denen Jahr- vnd Wochen-Märkten / wanu sie an Sonn- oder Feiertagen kommen / nichts sail gehabt werden.

Vors dritte / solle sich Männiglich vor der Unmassigkeit / volltrinken; überflüssigem Schweinfleisch (sonderlich Sommers-zeit) ingleichen von unzeitig schädlichem Obst-essen; vnd andern Unordnungen enthalten / dann dadurch die Natur des Menschen geschwacht; der Leib beschweret; vnd zur Ungesundheit disponirt wird / das er desto ehender vnd geschwinder den Pest-zunder vnd Gifft fangen thue.

Vnd weilen vierdtens / das frisch abgeschlachte Vieh / warm zuverkauffen / vnd zu kochen / auch schädlich / als sollen alle Obrigkeiten / die Fleisch-

## Ordnung.

Fleischhacker dahin anhalten/das sie das neuw. abgeschlachte Vieh nicht  
warmer ausschrotten/ sondern vorhero wolkalten lassen.

Damit fünftens/ diese abscheuliche Seuch von den andern Landen  
nicht ferner herein gebracht werde/ sol von allen Hohen vnd Niedrigen  
Obrigkeiten alle möglichste fleissige Obsicht vorgchen/ vnd dahin anges-  
wendet werden/ auch ernstlich auff alle diejenigen Orth/ wo in der  
Nachbarschafft sich die Contagion vermercken lässt/ auff absonderliche  
Tafeln auffschreiben; vnd dieselbe bey denen Thoren oder Schranken  
(mit welchen jeder Obrigkeit ihre Städte/ Märkte/ Dörffer/ vnd  
Fidelen/ fleissig zu verwahren obliegt) oder andern gelegenen sichtbaren  
Orthen/ anschlagen, vnd dergleichen Orth gleichsam bandisiren; Wach-  
ten darzu verordnen; die frembd-ankommende durch gewisse hierzu be-  
stellte Personen ernstlich examiniren; niemand von inticirten/ oder ver-  
dächtigen Orthen kommenden/ durchpassiren; sondern zu der gewöhn-  
lichen Contumaciam/ oder Quarantain. welche sie vierzig Tag lang/  
(wenn sie Außländisch) gar außer des Landes Gränzen machen sollen/  
weisen lassen/ vnd ihuen chender als/ bis solche verstrichen/ durch zu  
kommen nicht verstatten; es sey denn daß sie glaubwürdige Uherkund  
vorbringen/ oder in mangel derselben/ einen Körperlichen Ahd ablegen/  
dass sie von vierzig Tagen hero an gesunden vnd unverdächtigen Or-  
then gewesen: Wann aber an solchen vierzig Tagen noch was abgien-  
ge/ sollen dieselben wiederumb zurück/ vnd dahin gewiesen werden/ dass  
sie an einem sichern vnd gesunden Orth die vierzig Tag völlig erstrecken:  
Die Obrigkeit/ Ambteuthe/ oder Gerichts-Personen sollen auch jedes  
mahl wenn sie von ein- oder andrem Orth/ allwo sich die Infection er-  
zeigt/ gewisse Nachrichtung bekommen/ solche gehöriger Orthen/ vnd  
gar zu dem Königl. Ober-Ambt schleunig anzeigen/ auch wie es bei ih-  
nen/ da die Contagion eingerissen/ beschaffen? Was sie deswegen vor  
Ordnung vnd Anstalten gemacht? Wochentlich ein- oder zwey  
mahl eigent- vnd gründlich berichten. Doch sol auch gewöhnliche be-  
hutsamkeit mit solchen Briefen/ vnd daß nicht selbige in originali von  
verdächtigen/ sondern von den nähern sichern orthen/ dem Königl. Ober-  
Ambt in Abschriften zu überschicken seyn/ in acht genommen werden.  
Womit vmb so viel mehr aller möglichster fleiß vorgekehret werde kan/  
solche abscheuliche Krankheiten von den übrigen orthern abzuwenden/  
sollen so dann auch die Städte/ Märkte/ Dörffer vnd Flecken im Lan-  
de/ wo die Infection noch nicht eingerissen/ ihre fleissige Wachten/ wie in  
solchen Zeiten gewöhnlich vnd nothwendig ist/ bestellen/ vnd niemand/  
er sey In- oder Außländisch/ einlassen/ er habe denn genügsame Ver-  
sicherung gethan/ die bis an Endes statt/ in mangelung authentischer  
Zeugnissen/ geschehen muß/ daß er von keinem inticirten Orth her-  
komme/ auch in dem durchreisen an keinem eingekehret habe.

Wann

## Infectious

Mann aber sechstens / nicht nur allein durch die Personen das Pest-Gift von einem Land vnd Orth in das ander gebracht, sondern auch vielmahl grössers unheil durch die gefährliche Mobilien verursacht wird / als sollen alle Hohe, vnd Niedere Obrigkeiten / so an denen Gränzen gelegen / die fleissige Bestellung thun / vnd alle möglichste Obsicht haben/ damit von infirten Orthen kein Bich, Eingewand, Kleider, Velzwerck / oder dergleichen Mobilien, welche des Pest-Gifts leichtlich fähig sein/ ins Land gebracht; noch von Christen oder Judentheim- oder essentlich verkauft werde / da aber Mobilien, bey welchen ein Argwohn ist/ daß sie etwa von gefährlichen Orthen kommen/ ins Land / in einen oder andern Orth gebracht würden / sollen solche so lange angehalten werden / bis glaubwürdiges Zeugniss vorgewiesen wird / daß sie von keinem infirten oder verdächtigem Orth kommen; oder alldort gewesen seyn/ wie es aber ins gemein mit den infirten und verdächtigen Mobilien zuhalten/ wird in dem Andern Theil mit mehrm anzeigt werden.

Siebendes/ wird eine sonderbare Nothdurfft seyn/ daß bey denen Städten / vnd andern Orthen / wohin die von verdächtigen Orthen kommende Personen hinein gelassen zu werden begehrten/ vnd aldar in angelegenen Geschäftten vnumganglichen zu thun haben/ eine gewisse Stelle/ wenigst auff eine guete Viertel Meil aufgesetzet werde/ allwo die auff gewisse Zeit verordnete Contumacia zumachen. Damit aber diesen Derthern keine gefahr zugezogen werde/ stehet denen Obrigkeiten bevor/ gewisse Häuser/ wo die Contumacia zumachen / aufzuziehen / doch seynd dieselben Orth nicht schuldig / solche Leuth einzumehmen/ welche frank seynd. Auff daß aber gleichwohl diese nicht vertreiben / oder an andere Orth kommen / solle denselben ein besonders Haus oder Hütten (wo kein Lazareth ist) zur Wohnung aufgezeigt; auch ihnen zur Wartung nothwendige Leuth zugegeben werden.

Vors Achte/ solle die Sauberkeit / als welche zu verhüttung der Contagion , vnd erhaltung der Gesundheit / das nützlichst / vnd nothwendigste Mittel ist / aller Orthen auff den Gassen/ Strassen/ vnd in Häusern/ so viel möglich/ eingeführet vnd erhalten werden/ sich auch niemand unterstehen/ sonderlich in Stadt- vnd Märkten/ wo gepflasterte/ oder sonst Haubt-Gassen oder Strassen seyn/ die Unsauberkeiten/ sie seyn nun von Blut/Eingewaid/Bainern/von getödtetem Bich/ oder außerm Unflat/ wodurch ein Gestank vnd Gefahr entstehen vnd erwachsen kan/ auff die Gassen aufzuschütten/ weniger todtes Bich/ als Hund/ Katzen/ Hühner/ oder anders dahin zu werffen/ zu dem ende sollen die Obrigkeiten Kreuz auffrichten/ vnd die Dienstboten/ welche hier wider thun/ daran spannen lassen/diejenige aber/ welchen sie zuges hören/ vmb daß sie nicht fleissigere obsicht darauf gehabt/ vnd die Dienstboten

## Ordnung.

bothen von dergleichen schändlichen Aufgüssen vnd ausschütten abgeshalten haben / nach gestalt der sachen / mit einer Gelt-Straff belegen / vnd solche denen Armen-Häusern vnd Spittälen / sonderlich denen inticirten zum besten anwenden / vnd wo etwa in den Stadt-Märkten / vnd Dörffern / tieße stinkende Lacken sich befinden / sollen dieselbe also bald aufgefüllt / aufgeschüttet / vnd dann also erhalten werden. Weil aber dieses nicht genungsam / sondern förder ist / vnd zum allermeisten erforder wird / daß in den Häusern selbst / die gehörig- vnd nothwendi ge Sauberkeit eingeführt ; gepflogen ; vnd alle gefährliche Sachen / auch unsauber Vieh / als Endten und Schweine / abgeschafft vnd auß dem Weg geraumbt werden : Also sol man bei vnnachlässlicher Straff überstanden verbottene Unsauberkeiten nicht allein nicht mehr auß die Gassen vnd Straßen aussgiessen oder ausschütten / sondern auch in den Häusern / Höfen vnd Winckeln / sich vor dergleichen schändlichen Aufgüssen gänzlich enthalten / vnd solchen Unflat in Butten vnd Schubkarren zusammen fassen / vnd für die Stadt / Markt / Dörffer / und Flecken / an ein von der Ordinari-Straff oder Weg abseits gelgebenen Orth / allda kein ungelegenheit oder gefahr entstehen kan / tragen ; vnd führen lassen.

So sollen auch nicht allein die Zimmer selbst / sondern auch die Fürhäuser / Stiegen / Böden / Ruchel / Stallungen / vnd Haimligkeiten sauber gehalten ; zum öfttern gewaschen vnd aufgekehret werden / deswegen dann die Obrigkeiten eigene Aufseher hierzu zuverordnen haben / mit der Auflag / daß sie allenthalben / so wol in den Häusern / als auß den Gassen visitiren / vnd da sie einige Unsauberkeit an ein- oder anderm Orth / es sey in- oder vor den Häusern / verspüren / solches der Obrigkeit anzeigen / dieselbe aber als dann gegen denen Übertrettern die wirkliche Bestrafung fürnehmen solle.

Vnd weiln auch das häuffige Bettel-gesinde allerhand Unsauberkeit ; vnd dadurch viel Gefahr verursachet / also solle weder in Städten / noch Märkten vnd Dörffern / einiger Bettler / so nicht in selbiger Pfarr geboren / oder erzogen / oder gehauft habe / aufgehalten ; die schwessende aber / wann sie sich nicht zur Arbeit begeben wollen / aufgeschafft werden. Vnd damit die würdige vnd presthaftste / von den unwürdigen Bettlern mögen erkennet werden / sollen denen würdigen gewisse Zeichen vnd Zettel / darinnen sie mit Namen / Alter vnd Gestalt / beschrieben / aufgetheilt / vnd daß sie in ihren Dörffern vnd Pfarreten verbleiben / angehalten ; da aber sich die unwürdigen über die beschreine Aufschaffung / wiederumb betreten lassen / sollen sie an das Kreuz oder Pranger gestellt ; mit Gefängniss belegt ; oder auch in Eisen geschlagen ; zur Arbeit angehalten ; vnd nach befund gar abgeschafft ; auch wol diejenige / welche derley vnnütze schwessende Bettler aufhale ten / nach gestalt der Sachen / bestraft werden.

Ander-

Infectious  
Anderter Theil /  
**Wann die Pest sich erzeigt / Was zu**  
**thun / vnd wie dieselbe wiederumben abzu-**  
**wenden seye ?**

**M**ann der Allmächtige Gott dieses Land mit der Straß der Pestilenz heimsuchet ( welches Er doch gnädiglich abwenden wolle ) so sollen erstlich alle Hohe, vnd Niedere Obrigkeiten / die sonderbare Vorsorg tragen / damit die arme inficirte Personen / an der Seelen nicht Trostlosz gelassen; sondern mit denen Heiligen Sacramenten fleissig verschen werden / welches ihnen die Pfarrer jedes Orths / auch für sich selbsten / auf geistlichem Eyfer / vnd Vorsorg werden angelegen seyn lassen. In denen Städten vnd Märkten / wo mehr als ein Geistlicher verhanden / sollen nicht alle ohne unterscheid zu denen Inficirten gehen / sondern ein eigener Geistlicher darzu verordnet ; vnd mit absonderlicher Wohn- vnd Unterhaltung verschen werden / welcher so dann unter andere Gesunde / vnd Uninficirte zusammen sich zu enthalten hat : An denenjenigen Orthen aber / wo sich Klöster / es sey was für Orden sie wollen / befinden / sollen die Obrigkeiten mit denenselben handlung pflegen / daß sie einen Priester ihres Ordens hierzu aussuchen / da aber dieselben sich dessen etwa weigern wolten / sollen die Obrigkeiten solches / zu vorkehrung der ferrern Nothdurfft / gehöriger orthen alsbald anzeigen. An welchen Orthen aber nur ein Pfarrer allein wäre / so die Gesunden und Krancken zugleich nicht verschen könnte / vnd es etwa rathsamer wäre / daß derselbe Pfarrer für die Gesunde verbleiben thete : Auff solchen fall tragen Wir keinen zweifel / es werde jedes Orthes Geistlichkeit ihre Schäflein nicht verlassen / sondern alle gute Vorschung thun / vnd an statt des Pfarrers / einen andern Geistlichen für die Krancke bestellen / vnd dieses zwar muß auff desselben Pfarrers eignen Untkosten geschehen / mit Bedauung / wann ein Pfarrer sich dessen verweigern wolte / daß ihm die Pfarrliche Einkommen eingezogen ; vnd darauf der andere Geistliche / so sich brauchen läßt / unterhalten werden solle.

Damit aber vors anderte / die arme inficirte Personen von solcher abscheulichen Krankheit wiederumb möchten curirt werden / sollen sich die Obrigkeiten alsbald vmb wundersahrne Doctores / gute Aerzt / Bader / vnd dergleichen Leute / so die verdächtigen Personen besichtigen / bewerben / denen Krancken dadurch zu Hülff zu kommen / vnd sie curiren zulassen. Ingleichem auch getreue Leuth zum sperren / zu tragen ; vnd die Verstorbene zu begraben / bestellen / vnd dieses auff die Obrigkeit vnd Gemein Untkosten / welchen sie mit einander aufzustechen

## Ordnung.

stehen haben/die Grund-Herren auch daran nicht hinderlich seyn; sondern vielmehr ihre Untertanen vnd Einwohner zu gleichmassigem zustag anhalten sollen. Wofern sie aber solches nicht thun; noch ihre Untertanen etwas geben lassen wolten/solle die Dorff-Obrigkeit solches hoher Orthen anzeigen. Was nun für Unkosten auff die francke Leut gehen thun/die sollen sie selber / wenn sie leben/ vnd es vorhanden ist/ bezahlen / oder solche Unkosten auf ihrer Verlassenschafft / wiederumb erstattet; Wo aber nichts verhanden/ durch die Obrigkeit vnd Gemein hergegeben / vnd bestritten werden. Es sollen auch die Obrigkeiten ihren angenommenen Medicum, Arzt vnd andere bestellte Leuth ernstlich dahin anhalten/damit sie an ihrem moglichsten fleiss nichts erman geln lassen/ sich anch hütten unter andere Gesunde zu kommen/bevor ab solle der Bader/ oder Arzt seine Instrumenta rein halten / vnd dies so er zu denen Pest-süchtigen gebraucht hat/ andern Gesunden bey Let bes Straffe nicht weiter appliciren.

Vors drittel so bald in einem Haß eine Person mit der Infection behafftet wird/ sie sterbe/ oder nicht / sollen die Obrigkeiten/ oder Gerichte selbiges Haß unversaumbt einiger zeit/sperren/ vnd vor vierzig Tagen nicht wieder eröffnen/ auch vor dasselbig Haß ein Creutz/damit sich die Leuth darvor zuhütten wissen / schlagen oder mahlen lassen: Weil aber wegen des Biehs das ganze Haß nicht kan gesperret werden/ wenigst die Zimmer/ wo die Person gestorben/sperren: Die jenigen aber/ so beym Bieh bleiben müssen ; an andern sichern Orthen unterbringen/ vnd das Bieh/wann schöne Zeit ist/ im Feld halten lassen ; die inficirte verstorbene Person sol man allein in ein Leinwand/oder Lein lach eingemacht/bedeckter/ auch ohne Begleitung anderer Leuth/ aldort an einem absonderlichen orth begraben / die Gruben tieff genung machen/ so viel möglich mit frischem Kalck-wasser begießen/vnd mit Erden wol verschüttten ; die Kranken aber/ wann sie nicht mehr gehen können/gleichfals bedeckter/ sambt ihrem Bett / so sie gebraucht haben / in das Lazareth/da eines verhangen / oder hierzu berciteete Hütten bringen/ denenselben aldort sonderlich denen Armen vnd Unvermöglichen/ die Unterhaltung reichen / fleissig warten / vnd durch den Medicum, Arzt/ vnd andere bestellte/ die gebührliche Mittel brauchen. Anderen Orthen / wo kein Lazareth ist/ sollen die Obrigkeiten ein eigenes Haß/ welches von denen andern abgesondert ist/ darzu verordnen/ die Gesunde auf denen inficirten Häusern ausschaffen / vnd von andern Leuthen absondern/ auch ihnen einen orth vor der Stadt/ Markt/oder Dorff/ in einem Garten / Wiesen / oder Aue ausszeichnen / vnd etwa Hütten aussrichten lassen/ auff daß sie allda Vierzig Tag lang Contumaciam machen / vnd nicht unter andere Leuth kommen / auch wann die vierzig Tag verflossen/ cso allezeit von dem lebt Inficirt einkommenen

B

anzurath

## Infection

anzuraten) die Verfugung thun/ auff daß vorher/ ehe die Leuth wie-  
derumben in ihre Häuser einzichen/ solche wol aufgesaubert/ vnd auf-  
gerauchert werden/ die infirten Kleider/ Pelzwerk/ Bett-Linge-  
wand/ vnd andere gefährliche Fahrnissen so das Pest-Gifte leichtlich  
fangen/ vnd die der Infeirte in seiner Krankheit gebraucht/ auch alles  
Lumpen-werk vnd Stroh/ sol alsbald verbrennt; vnd diß orths ein  
durchgehende Gleichheit gehalten; auch keiner verschonet werden.  
Damit dann diejenige/ welche also abgesondert/ vnd aufgeschafft seyn/  
nicht Noth leyden/ solle ihnen durch die zum zutragen bestellte Perso-  
nen/ zur Unterhaltung alle Nothdurffe/ bei ihrem Gewissen vnd Eides  
pflicht/ zugebracht werden/ welche Nothdurft vnd Lebens-Mittel ih-  
nen die Obrigkeiten/ Gemeinen vnd Benachbarte Orter durch hierzu er-  
sinnliche vnd thuliche Mittel zu verschaffen und bezuspringen schuldig  
vnd verbunden. Da nun die infirten Personen nicht ins Lazareth/ oder  
die ander Gesunde nicht an die abgesonderte Orte gehen/ sondern sich  
in ihren eignen Häusern curiren/ vnd versperren lassen wollen/ kan ih-  
nen zwar solches zugelassen werden; doch ist auff dieselbige sonderbare  
Obsicht zu halten/ damit sie vor der bestimmten Zeit der vierzig Tagen/  
nicht heraus unter andere Leuth kommen/ gleich wol aber ist sodann das  
jenige Zimmer/ Stuben/ oder Kammer woorinnen der infirte gelegen/  
vor denen noch Gesunden/ also versperret zu halten/ daß vor der be-  
schenen ordentlichen Außsauber vnd Aufräuchung/ auch die Gesun-  
de versperre nicht darein gehen können. Es sollen auch nicht alein die  
auf den infirten Häusern/ sich gewißlich enthalten/ unter andre ges-  
unde Leuth zugehen/ sondern auch die andre/ in gesund- vnd un-  
infirten Häusern wohnende sich hüten/ so lang bis die infection alldort  
völlig nachgelassen/ in andre Stadt/ Markt/ oder Dörffer zukom-  
men/ vnd etwa die Gefahr dahin zu bringen: Zu dem ende die Obrig-  
keiten ein sonderbare Wacht zu bestellen haben/ welche so wol auf die  
Außgeschaffte/ als auch auf die andre/ daß sie nicht andernorts auß-  
laufen/ gute Achtung geben. Da nun hierwider ein- oder anderer  
betreten würde/ der sich unterstanden vor vierzig Tagen unter ander  
Leuth zu gehen/ oder außzulaufen/ derselbe solle alsdenn unnachläß-  
lich gestraft werden.

Weiln vierdtens/ viel an der Pest sterben müssen/ welchen/ wann  
sie ihre Kraukheit zeitlich anzeigen/ sich besichtigen liessen/ vnd Mit-  
tel brauchen theten/ noch könnte geholfen werden: Als sol Jeder man-  
niglich hiermit ernstlich ermahnet bleiben/ wo eine frische Person mit  
Hitze oder Kälte ein sonderbare änderung/ oder ein starkes Kopff-wehe  
empfindet/ oder sich andre Anzaigungen verspüren lassen/ daß man  
vermuthen kan/ es dörffte etwas übels darauff werden/ daß dieselbe  
Person nicht länger warten; sondern alsbald nach dem Beschauer/ oder  
Bader

## Ordnung.

Bader schicken; oder selbsten zu ihme gehen / vnd sich beschauen lassen solle/ damit wann ein Pest bey ihme wahrgenommen würde / als bald taugliche Mittel gebraucht / der Kranke in das Lazareth / oder hierzu verordnete Orth gebracht / vnd andere Nothwendigkeiten vorgekehrt; auch die Leuth in vnd außer Hauses gewarnt werden möchten: Es sollen auch die Beschauer oder Bader / wann sie an einen Orth berufen werden / in denselbigen Häusern fleissig nachfragen / wie sich die andern Leuth befinden / ob auch sonst niemand im Hauss frank seye / da jemand verhanden / sich erkündigen / an was Zustand sich dieselbe Person flage; solche alsdann beschauen / vnd da etwa eine gefahr der Pest wäre / wann schon die außwendige Zeichen noch nicht verhanden / die Leut warnen / auff daß sie zeitlich Mittel brauchen / vnd die Gefahr verhütten: Zu welchem ende dann bey jedem Fürstenthum / Herrschäften / vnd denen Erbis - Städten gewisse Medici, vnd Apotecker gehalten; vnd die Verordnung gemacht werden: daß man die nothwendige Arznen - Mittel in leidlichem billichem Preis vnd Werth erfolgen lassen sollte. Wann nun eine inficte Person so schwach worden / daß sie zu sterben anfängt / so solle man dem Sterbenden ein warm newgebackenes / oder geböhtes / oder in heissem Wasser genechtes Brod / auff den Mund legen / weil es derselben Atem sehr giftig / vnd den vmbischenden gefährlich ist: Oder vmb dessen Bett vnd Lieger statt ein / oder zwey Schaff voll warm / doch nicht dampfendes Wasser stellen / damit das von dem Todsüchtigen kommende Gifte sich darin setze / nachmahl aber das Brodt ließ vergraben / vnd das Wasser / wenn es die gelegenheit ist / in ein fliessendes Wasser / oder an einen solchen Ort ausschütten / wo niemand darüber geht.

Vors fünffte / solle man sich in allen Häusern zu Infection - zeiten / so viel möglich / mit tauglichen guten Mitteln / welche man nicht allein in den Apotecken / sondern auch sonst für Arme vnd Reiche haben kan / (wie dann der Stadt Breslau / durch ihren - Stadtphysicum Michael Döringen Medic. Doctorem , aufz gegangener Bericht / wie man sich in Pest - zeiten zur Präsevation vnd Curation verhalten solle / hinten nachgedruckter unterschiedliche dienliche Mittel an die hand giebet) vorsehen / vnd davon täglich gebrauchen. Insonderheit aber die Häuser / und Zimmer des Tags wenigst zweymahl mit Bacholder - beeren / oder Stauden / Schieß - pulver / Schwefel / oder andern Pest - Rauch wol ausbrauchen / vnd mit Essig besprengen / oder frischen Kalck im Zimmer ableschen / oder einen Ziegel hizzen / vnd darauff Essig gießen / oder ein brennend Feuer von Bacholder / Aichen / Wein - reben / Buchen / Eanen / oder Weiden - holz / in demselben herumb tragen lassen.

Sechstens / sol verboten seyn / zu Infection - zeiten / der Brandt - wein : als welcher zu Vergiftung mercklich ursach giebet: wie auch das

B ii

Schwein,

## Infectiones

Schweinfleisch: unzeitig; vnd schädliches Obst/ fall zu haben/ vnd zu verkauen.

Vnd weilen siebendes/ die Zusammenkunsten nicht wenig gefährlich seyn/ als sollen die Obrigkeiten solche/ so viel möglich/ sonderlich in denen Weinkellern/ Wirths/ vnd Schenk-häusern einstellen/ förderist aber/ weilen auff denen Kirchtagen/ Kirchweyhungen/ vnd Jahrmarkten/ viel Leuth zusammen kommen/ vnd leichtlich einer dem andern was anhängen kan/ als sollen solche an allen denen Orthen/ in welchen/ oder in deren Gegend auff drey Meil-wegs herumb/ sich die leidige Seuche der Infection erzeigt/ so lang selbige wehret/ (außer der Kirchen) bey verleihung der Kirchtag/ oder Jahrmarkts-freyheit/ gänzlich eingestellt seyn: Vnd ob zwar die Zusammenkunsten auff ehlichen Hochzeiten/ Kind-Mahl/ vnd derley Gastereyen/ welche zu zeiten zu halten/ nicht vmbgangen werden können/ nicht gänzlich zu verbitten/ so sol Jedermänniglich doch hienie ernstlich/ dieselbe auffs engst einzuziehen/ vnd solche in saubern/ weiten/ lusttigen Orthen und Zimmern zu halten/ ermahnet seyn. Wann aber die Sterbe überhand nehmen würde/ sollen alle vnd jede Zusammenkunsten gänzlich eingestellt; auch die Schulen vnd Bäder gesperret werden. Weilen aber auch in denen Kirchen gemeiniglich viel Volck zusammien kome/ welches nicht ohne gefahr ist/ vnd doch destwegen der Gotts-dienst nicht zu unterlassen/ als solle zu Infectiones-zeit/ vor vnd unter der Predigt/ vnd Gottes-dienst/ ein starcker Ruch von Bacholder Holz/ oder Beeren gemacht/ oder ein brennend Feuer von solchem Holz oder andern/ wie oben im fünften Puncte benennt/ in der Kirchen herumb getragen/ vnd dadurch die Gefahr verhütet werden. Beynebenst aber sollen von denen Orthen/ allwo sich die Pest erzeigt/ die Procesionen vnd Kirchfahrten in andere gesunde Pfarrten oder Kirchen/ so lang die Infection wehret/ gänzlich ab- und eingestellt; weniger von einem Gesunden an ein solchen Orth/ allwo die Pest regiert/ einige Wallfahrt verrichtet werden.

Achtens/ sollen bey vnnachlässlicher Straß/ außer ehlichen Hochzeiten/ einige Spiel-leuth/ es seyen nun mit Pfeiffen/ oder Seitenspiel/ gehalten werden/ wordurch dann folglich auch alle Tanz eingestellt; vnd die Übertreter/ es seyen gleich Wirth/ Kretschmer/ Gäste oder Spiel-leuthe/ alle nach gestalt der sachen/ an Leib vnd Gut gestraft werden sollen.

Ob zwar zum neunden/ die Petetschen nicht allezeit contagiosisch seyn/ so solle es doch zu Pest-zeiten mit denen Schwarzen/ wie auch mit denen Rothen Petetschen/ wann in einem Hause etliche Personen bald nach einander daran erkranken den Pest-süchtigen gleich gehalten; die Kranke ins Lazareth oder andern bestimmten Orth gebracht; die Gesunde abgesondert; die Zimmer vnd Häuser gesperret; wie auch die gefährliche

## Ordnung.

Fährliche Mobilien, wie oben von der Pest selbsten angedeutet worden/ verbrennet; vnd andere nothwendige Versehung angestellt werden.

Wann nun inner vierzig Tagen in ein oder andern Haß weiters kein infirme Person mehr einkommen so seyn zwar alsdann die Zimmer wiederumb zu eröffnen / die Leuth aber nicht nach jedes gefallen darin zulassen.

Wie dann hiemit zum zehenden / Jedermanniglich nicht allein bey Gute sondern auch ernstlich öffentlicher Leibes straff als Spannung an das Kreuz/ Schlagung in Eisen vnd Band/ Verweisung der Stat/ Markt/ oder Herrschaft auch gar desz Lands / oder nach gestalt der Personen/ vnd desz Verbrechen/ andern würcklichen schärfsern/ vnschönen Straffen/ verboten seyn sol/ daß sich niemand unterstehe/ vnter was schein es immer seyn mag / die angethanne Sperr für sich selbsten zu eröffnen/ sondern wann die bestimpte Zeit der vierzig Tage fürüber/ sich ein jeder bey seiner fürgeschickten Obrigkeit anmeldet/ damit die Eröffnung durch die hierzu verordnete Leuth/ vnd nothwendige Mittel be- schehen könne sitemaln sich Jederman wol zu hüttten/ nicht in dergleichen Zimmer zukommen/ so nicht mit Ordnung gereinigt worden: In- massen die Erfahrung gegeben/ daß ihrer viel solch ihre Unachtsamkeit/ nicht allein selbsten mit dem Leben bezahlen müssen/ sondern auch die ges- fahr von newen alldort erweckt haben. Zum fall aber über diß/ die Pest von neuem wiederumb sich darin verspuren lasse/ so solle solches Haß/ vnd Zimmer/ zum andern mahl/ vnd so oft sich die Infektion er- zeigt/ wiederumb gesperrt/ die Leute aufgeschafft; andere oben er- wählte Nothdarssten vorgekehrt/ und vor vierzig Tagen nicht; hernach aber/ wie hievor/ mit Ordnung wiederumb eröffnet werden. Wo die Zimmer wiederumb eröffnet vnd man im zwifel stehet/ ob die Sauber- vnd Aufräumung der Häuser/ Zimmer/ vnd Wohnungen/ zu genügen vorüber gegangen/ vnd deswegen mehrers versichert seyn wil/ sonder- lich in Births- häusern vnd andern Orthen/ wo viel fremde Leuth ein- vnd ausgehen/ alda man nicht versichert ist/ ob nicht etwa auch unter denselben/ ein oder mehr infirme Personen sich ein zeitlang/ wann es auch nur ein Viertel stund were/ aufgehalten/ vnd das Pest- Gift hinter ihm gelassen haben möchten/ als solle man zu mehrer Sicherheit/ anfänglich ein hellbrennendes Feuer von ob bemelten Hölzern einem/ mit sich in die Zimmer tragen/ hernach alsbald mit nach vnd nach darauf gegossenem Essig/ oder darein geworfften wenig Schieß-pulver/ kleingeschnitten Bockshorn/ Meisterwurz/ Lorbeer/ Salitter/ Schwefel/ Alstein/ Wacholderbeer/ oder Stauden- oder andern in denen Apote- cien zugerichteten Rauchwerck/ einen starcken Rauch machen/ die Zimmer ein Viertel stund ganz versperter halten/ darnach wiederumb alle Thür vnd Fenster öffnen/ die unter vnd obere Böden/ Thüren/ Kästen/ Truhens/

## Infections

Truhen / Stellen / Fenster / Tisch / Stuhl / Banc / vnd alles anders Holzwerk / auch andere so wol Metallene als hölzerne Fahrnüs / vnd Hausrath mit gar scharffer Laugen / worinnen wolreichende Pestwurzeln vnd Kräuter gesotten / wolgesalzen / oder mit Essig gesauertem Wasser ansuechten / vnd abwaschen / die Wand vnd Gemauer / werck abschaben / vnd mit einem im selben Zimmer abgelöschten Kalck wol überfahren vnd weissen / auch mit wolreichenden Kräutern / Blumen / Wasser / vnd der gleichen einsprengen / hernach die Zimmer ein - oder zweymal mit obbenenten Rauchwerck aufräuchern / die Lüste von Aufgang vnd Mitternacht etliche Tage wol durchgehen lassen / es sollen auch alle Flussten in denen Zimmern wol erfrischt / vnd ver macht werden. Wo man aber gewiß weiß / daß ein Inficirte in einem Zimmer gewesen / solten nach gemelten saubern / rauchen / vnd aufweissen / die Fenster zwanzig oder dreissig Tage / sonderlich Tags-zeit offen gehalten / vnd wie oben gemeldt aufgelüftet ; Feuer vnd Bacholder / Aichen / Tannen / Weinreben / Puchen / oder Weiden / Holz darinnen angezündet ; auch etliche Schaff frisches Wasser in die Zimmer gesetzet ; nachmals in ein flessen des Wasser auf gegossen werden / welches alles an keinem Orth schaden / herengegen grossen nuzen / vnd versicherung vor dem künftigen Unheil bringen ; auch mit geringen Unkosten vnd Mühe geschehen kan : Jedoch ist solches allein auff diejenige Häuser vnd Zimmer zu verstehen / so nicht mehr in der Sperr seyn / die noch gesperrte Zimmer aber / solle sich bey obgerügter Straff / keiner unterstehen selbst zu eröffnen vnd sauubern lassen. Und das so viel die Sauberung der Häuser / vnd Zimmer anbetrifft. Dann aber zum allermeisten dahin zuschen / wie die Gefahr der inficirten Bett / Kleider / Leingewand / vnd dergleichen Mobilien zuverhütten :

Als ist nun zum ellften / unter denselben dieser Absatz zu machen / daß die Kleider / Bett / Leingewand / Bettler / vnd andere des Pest- giffes leichlich fähige Mobilien , welche der bereit Inficirte in seiner Krankheit berührt / vnd gebraucht hat / vnd dahero die gefährlichsten seyn / wie auch alles Hader / vnd Lumpenwerk / in Gegenwart deren von jeder Obrigkeit hierzu eigens bestellten Personen / ( weilen nicht rathsam die Verfolgung denen Leuten / welchen sie zugehören / zu vertrauen ) ohne unterscheid verbrannt werden sollen / damit man davon versichert seye / daß sie nicht anderwerts hingebracht werden : Was aber die andere Fahrnüs anbetrifft / welche zwar in dem Zimmer / wo der Inficirte gelegen / sich befinden / aber von denselben nicht gebraucht / noch berührt worden / als Bilder / vnd was in Kästen vnd Truhen geblieben / oder wo etwa nur ein zweifel oder vermutung ist / daß sie möchten in inficirten Häusern gewesen / oder von dergleichen Leuten berührt worden seyn / sonder-

## Ordnung.

Sonderlich in denen Wirthshäusern vnd dergleichen Orthen/wo vieler-  
ten Leuthlein ein- vnd ausgehen/unter welchen man nicht versichert ist/  
dass nicht in sicke Personen gewesen seyn möchten/weilen diese weniger  
gefährlich die mag ein jeder behalten doch vor dem gebrauch in denen  
Häusern selbsten/ oder durch andere so sich hierauf verstehen/reinigen  
vnd saubern lassen. Und zwar auff nachfolgende weis: Leingewand  
solle man vier vnd zwanzig Stunden lang in einscharfe Laugen/oder  
wol gesalzen/oder mit Essig angesauertes Wasser/ einweichen/hernach  
wie mans in gemein pflegt/ aufwaschen/in freyer Luft trucken/ als  
über eine starke Glut/darin obbenelces Rauchwerk geworffen/hal-  
ten vnd wol rauchern/das ander Gewand von Luch/Leder/Zeug/oder  
Seiden/ gleichsals waschen/ oder da es ohne Verderbung nicht besche-  
hen kan/wenigst mit einer Laug/wenig gesalzenen/ oder mit Essig an-  
gesauertem Wasser anseuchen/ so dann an freyer Luft gegen Auff-  
gang oder Mitternacht trucken/hernach wie hievor gemeint/wol rau-  
chern: Das Bettgewand aber beressend/ sollen die Federe bette vnd  
Madrazzen eröffnet; die Federn vnd Wolle heraus genommen; wol  
geläutert vnd wieder gesblagen; die Ziechen wie oben von dem Leinges-  
wand gemeilt/gewaschen: alsdann alles wol geläutert; vnd mit obge-  
dachten Rauchwerk geräuchert werden. Wer aber noch sicherer seyn  
wil kan solche Ziechen/oder Überzug vorhero zweien Tag an Stricken  
in ein flüssendes Wasser hantzen. Jedoch wird hiemit nochmaln auff  
drücklich verboten/bey oben/ wegen der eigenhätigen Eröffnung der  
Sperr/beneten öffentlichen Straffen/dass sich Niemand unterstehet  
diejenige des Pest giffts leuchtliche fähige Mobilien/welche von den in-  
ficierten gebraucht/oder berührt worden/ mit dergleichen Mitteln selb-  
sten zu saubern/vnd zu reinigen/ sondern dieselbige sollen hievor ange-  
regter massen/ ohne unterscheid/ alsbald verbrennt werden.

Vnd wehn vielmahlen die Gefahr der Infektion durch Verkauf-  
fung alter gebrauchter Kleider/Bett-Leingewand/ vnd dergleichen  
Mobilien, wiederumb eingeführt/vnd vermehrt worden.

Als sol hiemit zum zwölften ernstlich verboten seyn/ weder auff  
denen Tändelmarkten/noch auch sonst häuslich oder öffentlich bey  
Christen vnd Juden/einig altes Hader/ vnd Lumpenwerk/ oder ge-  
brauchte Kleider/Bett-Leingewand/ oder ichtes anders von derglei-  
chen Gattung/ so das Pest gifft fangen/ oder dasselbig sich daran anff-  
halten kan/ zu dergleichen Zeiten fail zu halten: Was aber von Eisen/  
Zinn/Kupfer/Messing/oder anderm Metall ist/wie auch Holzwerk/  
vnd derley sachen/ so das Gifft nicht also fangen/ oder dasselbig sich dar-  
an anffhalten kan/ die mögen verkaufft; doch vorhero wol gesaubert  
werden/ da aber Niemand aus Noth/oder andern erheblichen Ursachen/  
was von Kleidern/Bett-Leingewand/ oder dergleichen verkaussen  
müsste/

## Infections

müsse/der solle sich destwegen bey seiner Obrigkeit vmb Erlaubnūß annehmen/darneben aber genungsam erweisen/dass solche Sachen auf keinem inticirten Hauss/oder Orth herkommen/alsdann mag die Obrigkeit auff befund selbige Sachen zu verkauffen bewilligen/aber mit einem gewissen Zeichen merken/vnd hernach öfters unversehens/durch gewisse Personen (so die Obrigkeit destwegen zu verordnen haben) besuchen lassen/ob nicht andre Sachen mit verkaufft werden/so alsdann neben noch mehrer Bestrafung denen übertretern unverschonet hinweg zu nehmen seyn.

Da nun diesem zu wideremand/er sey auch wer er wolle/ auch unter was Prätext es immer seyn mag/die angethane Sperr eigenhātiger weiß/ ehe die gehörige Sauberung beschehen/eröffnen; Inficirte Personen/oder von dentenselben gebraucht.vnd berührte gefährte vnd gefährliche Mobilien nicht anzeigen; sondern verhalten/vnd verkauffen; darzu helfen; oder in ander weg der Infections-Ordnung/vnd derer darauff beschehenen Obrigkeitlichen Disposition, zu wider handeln; oder nicht nachkommen würde/derselbe solle/nach gestalt der Sach/mit obgedachter Straff/als ein Verächter solcher Ordnung/und dem Gemeinen Wesen schädlicher Übertreter/so andere sambt sich selbst in die Gefahr des Lebens zubringen begeht/vnnachlässlich belegt werden/welches dann nicht allein dem Gemeinen Wesen/sondern auch denen Interessirten selbstens/zum besten geschehen ist/damit sie ins künftig vor der gleichen Augenscheinlichen Gefahr/desto sicherer zu verbliiben wissen.

Schlüsslichen nun ist zu würtklicher Vollziehung dieser Infections-Ordnung/bey jetziger annoch continuirenden Zusammenkunft der Hochlöblichen Herren Fürsten vnd Stände/das Königliche Ober-Amt ersucht worden/nicht alleine über derselben steiff vnd fest zu halten/sondern auch dem Herkommen nach/dieselbte zu Männigliches Wissenschaft ordentlich zu publiciren.

Wann dann an solchem hochnützlichem Werke/bey diesen gefährlichen Läufften/dem allgemeinen Lande/vnd Männiglich viel gelegen/Als werden alle Hohe vnd Niedrige Obrigkeiten nachmals von Ober-Amts-wegen erinnert/vnd ernstlich anermahnet/über mehrgedachter solcher Infections-Ordnung steiff vnd fest zu halten/dadurch ihre selbst eigene; als auch ihrer Unterthanen vnd Untergebener Gesundheit vnd Lebens-wolfahrt zu beobachten/vnd sich für Schaden zu hüten: Widrigen falls aber/da eine oder die andere Obrigkeit hierinnen  
säumig

## Ordnung.

säumig vnd nachlässig erscheinen; dieser Infectious - Ordnung in einem vnd andern nicht nachkommen; noch darob halten solte/würde derselbe nicht allein sich selbst/ vnd seine Unterthanen vnd Untergabene/in die euerste Leibes- vnd Lebens- gefahr stürzen/ sondern auch schwere Verantwortung auff sich laden. Wornach sich Männiglich zu rich- ten. Bhrkündlichen vnter dem Königlichen Ober- Ambts Secret, vnd gewöhnlicher Unterschrift. Actum Breslau bey noch wehren- der der Hochloblichen Herren Fürsten vnd Stände Zusammenkunft i Den 9. Monats-tag Augusti, Anno 1656.

Ex Consilio Supremæ Regiæq;  
Curia Ducatus Silesiæ.

**DEUTSCHE**

• *...nun ist der Tag der Auferstehung Christi gekommen. Er ist aufgewacht aus dem Grab und lebt für immer. Seine Macht ist über alle Menschen und Tiere. Er ist der Herr der Hölle und der Himmel. Er ist der Gott der Welt.*

**EVANGELIUM  
ACCORDING TO ST. MATTHEW**

*...und er ist der Sohn Gottes, der ewige Heiland.*

**EVANGELIUM  
ACCORDING TO ST. MATTHEW**

*...Jesus Christus ist der Sohn Gottes.*

**AMEN**

**EVANGELIUM  
ACCORDING TO ST. MATTHEW**

*Doch siehe, ich sage dir, dass du ein großer Sündenvergiving bist.*

*...Jesus Christus ist der Sohn Gottes.*

*...Jesus Christus ist der Sohn Gottes.*

**EVANGELIUM  
ACCORDING TO ST. MATTHEW**

*...Jesus Christus ist der Sohn Gottes.*

BERECHT /  
Wie man sich in bevorstehent-  
der Infection-Befahr / nicht allein  
mit præservirten, sondern auch mit cariren vee-  
halten solle.

Auff Verordnung eines Bestrengten /  
Hochweisen Rathes / der Kaiserl. vnd Königl.  
Stadt Breslaw.

Durch

Weiland Michael Döring / Philosophiae & Medicinæ  
Doctorem vnd bestelten Physicum hiebevor ver-  
fasset /

Vnd nunmehr / wegen mangel der Exemplarien , auff gemein-  
ner Stadt jehiger Physicorum Raht vnd Gutachten / wie-  
verumb in offenen Druck gegeben.

## Zem Læser.

**D**ennach Gott der Allmächtige aus gerechtem  
Zorn in dem benachbarten Königreiche Polen / an vielen  
Orten / mit der anfälligen giftigen Seuche der Pestilenz  
noch anhalten thut / vnd es das Ansehen gewinnet / ob  
wenn derselbe auch bey dieser Hauptstadt damit anklopfen wolle.

Als ist von E. Geist. Hochweisen Rath allhier / nebenst andern  
gemachten nothwendigen Anstalten / vff zuvorgepflogenem Rath  
vnd gut befinden der benden Stadt Phylicorum anbefohlen worden /  
weiland Michael Dörings Philosoph. & Medic. Doctoris, Bericht/  
welchen er Anno 1626. als damaliger bestalter Physicus, bey eben-  
mässiger Infection-Gefahr / vff volgedachten Raths Verordnung  
auffgesetzt / hiemit / wiederumb in offnen Druck zubringen / vnd zu  
männigliches Nachricht publiciren zulassen / in gutter Hoffnung vnd  
Zuversicht / es werde / mit Verleihung Gottlichen Gnaden Segens /  
vff zuszorderst vorgehendes fleissiges Gebet vnd bussfertiges Lebens /  
der Gebruch solcher angeordneten Präsevation vnd Cur /  
ohne sonderbahren Nutz vnd Frucht nicht abgehen.



# Das erste Theil/ Von der Præservation.

**E**m nach / wie aller anderer / also auch in-  
sonderheit der erschrecklichen Seuche der Pestilenz / grösste  
vnd fürnembste Ursache / unsere vielfältig vnd gröblich ver-  
übete Sünden sind / wollen wir der Straße entgehen / oder /  
da wir damit beleget worden / hinwiederumb derselben bewußtmen wer-  
den / so ist vor allen dingen von nothen / daß wir bei zeiten von Sünden  
absehen / Buße thun / vnd ein neues / vnd (so viel Menschlicher Schwach-  
heit möglichen) unsträßliches Leben treten / vnd Gott täglich vmb Ab-  
wendung / oder je genädige Linderung / dieser hochverdiensten Straße /  
eimäßig vnd von Herzen anrufen / nicht zweifelnde / Gott werde auch eti  
mitten in seinem Zorn / seiner unendlichen Barmherzigkeit nach / die  
von der Welt her gewesen ist / uns genädig seyn / vnd sein gefasste Zorn-  
richte hinwiederumb bey sente und auf der Hand legen.

Büße das eti-  
se und beste  
Præserva-  
tivum.

Nächst diesem wolle man sich der nach geschriebenen Lehre gemäß ver-  
halten / vnd die gebührliche / zulässiche / hierwider taugliche / vnd verordne-  
te natürliche Mittel / folgender Gestalt gebrauchen:

Natürliche  
Mittel nicht  
zu vera chen.

**A**nfänglich nun / die weiles gewiß / daß diese Seuche / für dißmal / vnd  
noch zur Zeit / weder von allgemeiner Vergiftung der Luft / (es  
wolte denn der langsame Abfall / dieses jetzigen gewaltig groß ange-  
lauffenen Wassers / vergleichen in etlich vnd zwanzig / oder auch wol dreißig  
Jahren alshier nicht gesehen worden / solche mit sich bringen / wie vor  
diesem wol mehrmals erfahren worden ) noch von bösen Speisen /  
(von welchen benderley Ursachen sonst die Pestilenz gemeinlich zu  
entstehen pfleget / ) entsprungen / sonst durch das Anstecken vnd Be-  
saamen / von einem Orte zu dem andern / fortgetragen vnd gebracht wor-  
den: Als wolle Männiglich zum treulichsten gewarnt seyn / sich verdäch-  
tiger Dörter vnd Personen / (so viel es Ampts vnd Gewissens halben ge-  
schehen kan) bestes fleisses zu enthalten / damit er weder ihme / noch an-  
dern / dieses Unglück zu Haus vnd Hoff / ja an den Hals selbsten bringe.

Groß Was-  
ser bringet  
Sterben.

In Erkaußung gebraucheter Kleider / Lennenen Geräthes / vnd Bett-  
gewandtes / mag man sich wol fürsehen / daß man den vormeintlich daran  
erlangten Gewien nicht etwa theuer genung / vnd gar mit der Haut be-  
zahlen müsse.

Unsere Pest  
kommt vom  
anstecken.

Es wolle auch jederman seinem Gesinde das vnnötige vmbschweif-  
fen / schwatzan vnd platzan auff den Gassen / mit allem ernste vntersagen /  
vnd sie zu schleiniger Verrichtung dessen / darumb sie außerhalb des Hauses  
geschicket werden / anhalten.

Berdächtige  
Dörter und  
Personen zu  
meiden.

Auff daß aber ein jedweder mit desto minderer Gefahr aufgehen  
möge /

Alte verdäch-  
tige Kleider/  
ic. nicht zu-  
kaufen.

Dem Gesind-  
de das vmb-  
lauffen zu  
verbieten.

Wider das  
Unstetcken  
sich zu ver-  
wahren.

Dreyerter  
Theriac.

Mithridat.  
Confect.

Gifft-Essig  
Safft.

Witzer-Es-  
sig Safft.

Allertert  
Safft.

Kostlicher  
Safft.

Allertert  
Küchlein.

Morsellen.

möge / als mag Er sich mit dienlichen Mitteln versehen / vnd zuvor wol verwahren.

Zu welchem ende denn in den Apotecken allerhand Sachen zubefinden / welche theils inwendig / vnd zwar fürnehmlich des Morgens nüchtern / theils außwendig des Leibes / zugebrauchen seyn.

Inwendig des Leibes dienet der gemeine Deutsche / der Vierfache / (sonst Diateslaron genennete) Denn auch der rechte Veneditche Theriac / vnd Mithridat / davon bißweilen / einer Welschen Erbis groß / genommen werden kan.

Hierneben ist verhanden ein gut Präservativ, Zittwer-Confect / von derer beyden auch zu zeiten / eine Messerspitze voll / zugebrauchen ist.

Von dem Gifft-Essig kan man je nach gelegenheit der Personen / einen ganzen / oder halben Löffel voll / in ein stücklein Brodt einziehen lassen / vnd selbigen alsdenn geniessen.

Es ist selbiger Essig auch mit Zucker zu einem Saffte abgesotten worden / damit er desto anmutiger einzunehmen sey.

Weme es gefället / kan ihm selben auf der Apotecken kauffen / vnd davon / wie ingleichem / von dem Citronen / Limonien / Granaten / Himpelbeeren / Scordien / Cardabenedicten / Ehrenpreiß / vnd andern Säfftten ; Item meiner Essentia, Cordiali, Incompleta, & Completa , auch unterweilen einen halben / oder ganzen Löffel voll einnehme.

Folgender Safft wird hoch gerühmet. Man nehme das Marck auf zweyen sauren Pomeranzen / ziehe die Haut herabe / lege sie eine halbe Stunde lang in das allerfrischeste Wasser / darunter ein wenig Rosenwasser gegossen worden / hernach lege man solch eingefrischtes Marck in ein Silbernes / oder Gläsernes Geschirr / bestreue es wol mit gestossenem weissem Zucker Candie / giesse ein halb Löffelein voll Zimmetwasser darzu / lasse es in einem verdeckten Geschirr die Nacht über stehen / so wird es einen sehr kostlichen Safft geben / welcher vor der Gifft kräftig bewahren wird. Man kan die Materien auch fein aufdrucken. Da man die sauren Pomeranzen nicht haben kōnnte / mögen gleiche theil der süßen Pomeranzen vnd Citronen / oder Limonien genommen werden. Wird eben so gut seyn.

Über diese vorgemeldte Stücke findet man in unsern Apotecken / Zittverküchlein / zwenerley Liberantis , mit / vnd ohne die Extracta ; Item / Rothe vnd Weisse am Geschmacke zwar zimlich starcke / aber in Werheit sehr kräftige / vnd mit dem Balsamo Alexiterio zugerichtete Gifftküchlein. Von welcher einer / oder der andern Sorte / man wechselweise eines / oder zwey / so wol des Morgens / als nach Mittage / da man aufzugehen benötigt / in den Mund nehmen / vnd darinnen gesitsam zergehen lassen.

Für die schwangere Frauen vnd Kinder sind besondere Küchlein zu bekommen.

Welchen Morsellen belieben / die können solche gleichfalls auf den Apotecken fordern / vnd von denselben ein gut Stück / oder eine halbe / nützen. Derselben aber sind neben den Citronen Morsellen zwenerley / derer eine Sorte zwar in gemein / die andere aber von Weibsbildern / denen der Balsam Geschmack zu wider : Item / schwangere Frauen vnd Kindern zugebrauchen.

Es

Es sind nichts minder allerhand gute Pulver/ als dreyerley Schweiß-  
pulver/das gemeine schlechte : das gemeine verbesserte : vnd das mit den  
distillirten Salzen; deß Montagnanæ , das Sächsische / das vermischtæ  
Scordien/vnd andere dienliche Pulver/ angeordnet/ von welchen eine /  
oder zwo Messerspiken voll/ in einem Trüncklein warm Bier deß Mor-  
gens aufgetrunkfen werden können. Unter solchen dienet den schwangern  
Frauen vnd Kindern am besten deß Montagnanæ Pulver / nach-  
mals das gemeine schlechte Schweiß- vnd denn das unvermischtæ Scor-  
dien-Pulver.

Von dem hochberühmten/vnd beydes/der Gifft vnd Faulniss/ de-  
derer in dem Menschlichen Leibe hafftenden Feuchtigkeiten/ kräftig wi-  
derstehendem Elixire Proprietatis Paracelsi , mag nach Gelegenheit der  
Personen/ ( doch schwangere Frauen aufgenommen) von dreyen/ bisz  
auff sechs oder acht Tropffsen / in etwa einem Süplein/ oder warmen  
Biere biszweilen genommen werden.

Die von Natur nicht allzu hizige Leute können auch zu zeiten vdn  
meinem herrlichen Balsamo Alexiterio von einem / bisz auff drey oder  
fünff Tropfflein/ wie nichts weniger von dem Balsamo Peruviano, ebner-  
massen gebrauchen.

Die auff Chymistische Art zugerichtete Salz/ sind auch nicht zuver-  
dachten/ Insonderheit aber/ das Wermuth/ Cardobenedicten/ Lautens-  
gilden/ Eschenholz/ Ringelblumen/ Rauten/ Scabiosen/ Eysenkraut/  
Sauerampffer/Baldrian/Wacholder/vnd aufz andern dergleichen Gifft-  
jagenden Kräutern/ Wurzeln vnd Hölzern/ zubereitete Salz/ von wel-  
chen/ von sechs/ bisz auff zwölf Gerstenkörner schwer/ in einem Süplein  
gebraucht werden kan. Der rechte Sublimirte Salmiac , von drey/ bisz  
auff fünf Gran/ eingenommen/ ist auch ein gut Präservativ. vnd mit al-  
lem Fug den andern Salibus zuvergleichen/ wo nicht gar fürzuzichen.

Die Spiritus Salis, Vitrioli, vnd Sulphuris, sind gewiß auch solche Mit-  
tel/ welche (da sie von vielen/ bisz auff sechs Tropffsen/ in einem Süplein  
genügt werden ) nicht allein den bösen Schleim/ im Magen vnd ander-  
werts/ verzehren / sondern auch die Faulniss nicht zu schwunge kom-  
men lassen.

Zwei oder drey Tropfflein deß Kiehn/ weissen Terpenthin/ Wachol-  
derbeeren/ Citronenschalen/ Börnstein/ Angelica/ Rauten/ ic. öhles/ kön-  
nen gleichsfals zu Zeiten mit vnter genommen werden.

Die Extracta, oder ausgezogene Säffte/ von Zittwer/ Wermuth / Extracta.  
Scordien/ Cardobenedict/ Eysenkraut/ ic. kan man auff zwey oder drey  
Gerstenkörner schwer / gar nützlich gebrauchen.

Die grüne eingemachte/ oder auch die reife/in der Asche/wie Casta-  
nien gebratene Welsche Nüsse/ haben auch ihr billiches Lob.

Der eingemachte Zittwer/ Limonien/ vnd Citronenschalen / Citro-  
nenblüth/ Scorzoner Wurzel/ Scordienzucker/ Ringelblumenzucker/ ic.  
find gleicher gestalt bequem.

Ein Trüncklein von dem einfachen verjohrnen Wermuth/ Alant/  
Salvien/oder Cardobenedicten Wein/ des Morgens ( so man zuvor et-  
liche Bissen Brod mit frischer Butter zu sich genommen) getruncken/be-  
wahret den Menschen/ daß ihme nicht so leicht etwas anfälliges schaden  
kan. In mangel dieser einfachen verjohrnen Weine/ kan man von

Wernuth/Cordobenedicten/Tausendgulden/Scordien/Ehrenpreis/  
Reinfahren/vnd Rautte/ein Knospelē machen/solches in einen Tho-  
nen Krug/oder Gläserne Flasche/mit einem weisen Mundloche/legen/  
Wein darüber gießen/vnd davon/so lange es frässtig ist/den auf und  
zugegossenen Wein/täglich trincken.

Wie sich in  
dem Gebrau-  
che der Arz-  
neien zuver-  
hatten.

Hinige Arz-  
neien mit bes-  
scheidenheit  
zugebrauchen

Arzneien fü-  
r Arme Leute.

Pulver.  
1. 2.

3.

4.  
5.

Gifftessig.

Was unter  
der Zungen  
zu tragen.

Was von  
dem Knob-  
lauch zu ha-  
ten.

Myrrhen.

Zu diesen erzählten Stücken nun mag ihme ein jedweder diejenigen  
erwehlen und aufzählen/welche er am schicklichsten wird gebrauchen kon-  
nen: Doch daß er nicht bey einem alleine verbleibe/ sondern stets vmb-  
wechselse/auch den allzuhitzen Sachen nicht zuviel thue/besonders zu hi-  
ziger Zeit/vnd da einer von Natur ohne diß etwas hitzig were. Sonsten  
möchte es zugehen/wie A°. 1565. davon Böckelius im ersten Theile sei-  
nes Buches von der Pest/cap. 21. schreibt/daz dieweil jederman/sou-  
derlich aber die Reichen/ ohne unterscheid/viel hitzige Präservativa/den  
Sommer über/ gebraucht hatten/nicht allein im Herbst/ als die Pest  
nachgelassen/ ihrer viel mit heftigen Tertianiebbern angegriffen wor-  
den/welche ihnen im anfange also zugeschet/als wenn es eine Pestilenz  
gewesen were/sondern auch derer etliche/ als sie von der Gifft mit an-  
gesetzet worden/schnell dahin gegangen sind.

Arme Leute/derer es am meisten gibet/vnd in die Apotheken nicht  
viel außzuwenden haben/können sich mit folgenden Mitteln behelfen:  
Menlich/sie essen frühe ein Bissen oder etliche frische Butter/darunter  
grüne zerstossene/oder klein geschnittene Rautte/gemischet worden.

Oder sie stossen die Rautte/vnd das Knoblauchsfraut/(sonsten Scordien  
genennet) jedes allein zu Pulver.

Oder/(welches den schwangern Frauen wol bekommen wird/)sie  
nehmen Hünnerwurzel/Sauerampfer/gebrand Hirschhorn vnd Sca-  
biosenfraut/jedes gleich viel/machen ein Pulver daran/vnd gebrauchen  
davon/so viel sie mit dreyen Fingern fassen können/mit einem wenig warm  
Bier; Oder streuen es auff eine Butterschnitte.

Oder/sie richten von Scordien/Sauerampff/vnd Bibenellwurzel;  
Item von Eysenfraut/Rautte/vnd TeuffelsAbbiß/ein dergleichen Pul-  
ver zu/vnd brauchen es/wie jetzt gemeldet wird das seine auch wol thun.  
Muß obgedachte Stücke kan auch ein gutter Essig gegossen/vnd davon/  
wo nicht täglichen/jedoch unterweilen/wie oben auch von dem Gifftessi-  
ge gesaget worden/ gebraucht werden.

Angelica/Bibenell/Liebstückel/Enzian/Galdrian/Olsnitz/Pestilenz-  
vnd Meißnerwurzel ic. oder Wacholder/vnd Lorbeeren/in Essig zuvor  
gebeisset/vnd hernach wiederumb getrocknet/sind zwar schlechte vnd  
gemeine/ aber gleichwohl sehr taugliche Mittel/da man von einem/oder  
dem andern/etwas des Morgens zu sich nimmet.

Obbeimelte Stücke können beynebenst dem Zittwer/dürren Citron-  
schalen/auch gar nützlich im Munde unterm Zungen getragen werden.

Den Knoblauch hat Galenus der Bauern Theriack genennet/vnd  
wird solcher von den Ungegn fast für das beste Stück wider die Pesti-  
lenz gehalten. Was starcke vnd feiste Leute sind/vnd des Knoblauches  
gewohnet/können sich dessen mäßig gebrauchen: Hagere aber/hitzige/  
vnd mit Hauptflüssen beladene Personen/mögen sich im Gegentheil  
auffs beste dafür hüten.

Die Myrrah (so ihrer Kraft vnd Zugend halben quasi mira von  
etlichen

etlichen genennet wird/) ist hierinnen bislich in acht zuhaben. Denn sie  
der Gifft vnd Fäulnß gewaltig widerstehet. Dieweil sie aber am Ges-  
chmacf sehr bitter/ kündte sie Stücklein weise verschlungen werden.

Der zu eines Honiges dicke eingesottene Wacholder vnd Holunder-  
beerensaft/ besonders/ so etwas von gestossener Bibenell/ Alantwurzel/  
vnd Zitwer darunter gemenget worden/ mag wol für einen der armen  
Leute Theriack/ besser als etwan etlicher Landfährer/ vnd betrüglicher  
Jahrmarkts/ oder sonsten selbst gewachsener Winckel vnd Kälberärzte/  
hochaußgeruffene/ vnd dem gemeinen Manne eingelobete Schmierwerck  
passiren.

Das Musconfect ist zwar ein schlechtes/ vhr altes/ vnd anfänglich  
von Michridate, dem Könige in Ponto, erfundenes/ gleichwol aber von  
allen fürtrefflichen Medicis zu jederzeit/ nicht alleine wider alle andere/  
sondern auch die Pestilenzische Gifft/hochberühmtes Stück. Mag auf  
hernach beschriebene weise zugerichtet werden.

Nehmet Rautenblätter zwey Loth/ Feingen vnd frische Wacholder-  
beeren jedes anderthalb Loth/ Welsche geschelete Nüsse drey Loth/ Rosen-  
oder Weinessig/ so viel von nothen ist/ stossers durcheinander zu einer Lat-  
werge. Man könnte von dem zuvor erwähneten Wacholder/ oder Ho-  
lunderbeersaft/ etwas darunter mengen/ vnd solches drey oder vier-  
fach am Gewichte zurichten/ so würde es etwas anmuthiger/ vnd dürfste  
nicht so bald außs neue wiederumb gemacht werden. Hiervon kan  
man des Morgens nüchtern einer gutten Haselnuß groß/ da es ohne  
die genennete Säfte, einer Castanien aber/ oder Muscatnuß groß/ so  
es mit denselben zugerichtet worden/ brauchen.

Diese innerliche/ bis dahер erwähnte Mittel/ werden außer allem  
zweiffel ohne befindlichen Nutzen nicht abgehen/ da nur mit denselben/  
angedeuteter massen/ fleißig angehalten werden wird. Jedoch damit  
man noch sicherer gehen moge/ als kan man sich darneben auch der eus-  
serlichen Sachen gebrauchen.

Solcher eusserlichen Präservativ findet man in unsern Apotheken  
auch viel vnd mancherley; Derer etliche zum Riechen/ etliche zum An-  
streichen/ etliche aber auch zum Anhencken/ verordnet seyn.

Zum Riechen hat man besondere Knöspeltein/ vnd Massas in die Bi-  
semknöpfe zufüllen: Item allerley Balsam/ als den Alexiterium, oder  
Gifft Balsam/ Citronen/ Rautten/ Zitwer/ Angelic/ Muscatenblüth/  
Börnstein/ vnd dergleichen Balsam mehr.

Welche diese kostbare Sachen zuzahlen nicht im Vermögen haben/  
selbige können ihnen gedrehte Knöpfe von Eschenem oder Wacholder-  
holze machen lassen/ ein Schwämlein/ oder Tüchlein/ welches zuvor in  
den Gifftessig/ der in den Apothecken zubekommen/ oder in einen guten  
Humpelbeeren/ Rautten/ Pestilenzwurzel/ Baldrianwurz/ oder andern  
dieser art Essig/genecket worden/ darein legen/ vnd zum Geruch sich des-  
sen gebrauchen.

Die ganzen frischen Citronen vnd Pomeranzen geben einen sehr  
kostlichen Geruch. So man sie nicht allezeit frisch haben kan/ mag man  
derer gedörrete Schalen (auf welchen das weise außs dünneste herauß  
geschnitten worden) ein wenig in einem guten Borragen/ Gras Melcken/  
Rautten/

Wacholder  
vnd Holun-  
derbeerensaft.

Mus. Con-  
fect.

Was zum  
riechen zu ge-  
brauchen.

Rautten/Melissen/ oder dergleichen dingē distillirten Wasser/ oder Essig/ zuvor einweichen/ vnd daran riechen.

Andere können sich mit einem Püschlein grüner Rautte/ rother Schaffgarbe/Melissen/ Welschem oder Wildem Körpfelkraut/ Myrrhis genandt/ Gras-Melken/ ic. (nach dem sie zuvor mit wenigem von der zuvor genannten Essig einem/ oder dem andern/ angefeuchtet worden) stets versehen/ vnd solches bey sich in der Hand tragen.

Andere mögen ihnen von diesen gedorreten vnd zerstossen Kräutern/ (darunter sie denn etwas von düren Pomeranz: vnd Citronenschalen/Zitwer/Mühenthalblüt/ Lavendelblüt vnd Kraut/ Rosmarin/ Majoran/Wacholder: vnd Lorbeer/ mengen können) etwas in ein sauber Tüchlein binden/ selbiges mit der obgesetzten Essige einem wol nezen/ vnd an statt eines Bisemknopfes gebrauchen.

Zum Anstreichen/in die Nasenlöcher/ an die Schläfe/das Herz/ vnd Pulsadern an Händen vnd Füssen/ dienet der Mithridat, der gemeine/ vnd auch Benedische Theriack/ die obgesetzte allerhand Balsam/ vnd verordnete Nasen-Sälblein.

Das Scorpionöl des Caravitz, wie es von dem Matthiolo beschrieben worden/ wird sehr hoch gerühmet. An statt dessen könnte das Spinnöl des Mindereri gar wol genommen werden.

Der Rautensaft ist gewißlich auch sehr gut.

Dürrwurz.  
Die Dürrwurz/ so sonst Flohe, vnd Mückenfrau/ (dieselben Rauch die Schlangen/ Flohe vnd Mücken/ vnd dergleichen Ungeziefer vertreiben sol/ wie die Auctores schreiben) bey vns Schlesiern aber gelbe Münze genennet wird/ hat der Italianische treffliche Medicus, Joh. Coctaus, wider die Pestilenz gewaltig hoch gehalten/ vnd auf diese weise ein Sälblein davon zurichten lassen.

Man sol die Wurzel wüfflich schneiden/ selbige in ungesalzener Butter freischen/nachmals durchseigen/ gerinnen lassen/ vnd mit diesem Sälblein sich an den Pulsadern der Hände/ hinter den Ohren/ unter den Achseln/ bey der Schoß/ vnd in den Nasenlöchern/ bestreichen.

Zum Anhencken bekommet man in den Apotheken gewisse Herzsäcklein; mit doppeltem Taffet überzogene Schildlein/ oder Küchlein: Item/ mit Quecksilber aufgefüllte Haselnüsse/ oder Federkielen/ von welchen dieser/ oder jener Art Sorten mögen begehret/ vnd nicht bei betrüglichen Geldgierigen Winckelärzten gesucht werden.

Herrsaatlein.  
Herrschudlein.  
Von den Herzsäcklein zweifelt zwar niemand/ daß sie mit Nutzen angehencket werden; Allein vor den überzogenen Küchlein tragen etliche eine Abschew/besonders denen/ so da von dem Arsenico, vnd dergleichen Stücken/ versiertiget werden. Aber dieweil viel fürnehme Medici zu unterschiedenen Zeiten/ ihre merckliche Nutzbarkeit gar oft vnd viel erfahren haben/ als können sie über dem Herzen (doch nicht auff blosser Haut/ sondern über dem Hembde) ohne bedenken getragen werden.

Mit Quecksilber aufgefüllte Haselnüsse/ oder Federkielen/ sind mit nichts zuverwerffen/ sondern ohn alle schew zutragen/ sitemal/wie D. Andreas Starck/ Tractatu de Peste, Par. i. zu ende des 6. Capitels bezeuget / durch diß Amuletum viel Kriegsleute in der Belagerung der Stadt Mez sollen erhalten worden seyn. Doctor Christoph Heinrich Ayrer schreibt in seinem A° 1601, wider die damals allgemeine/giftige/ Pestilen-

Womit man  
die Nasenlö-  
cher/das Herz  
vnd Pulsad-  
ern bestreis-  
ten sollte.

Dürrwurz.

Herrsaatlein.  
Herrschud-  
lein.

Mit Queck-  
silber aufge-  
füllte Hasel-  
nüsse und Fe-  
derkielen.

Pestilenzischer rothe Ruhe/publicirte in Confilio, Parte I. cap. 7. hier von  
mit folgenden worten: Ich mag mit Wahrheit sagen / vngedacht erli-  
che solchen nicht gerne glauben geben / daß ich vor zweyten vnd dreyen  
Jahren / mit allem fleisse obervirtet, daß die solche behabt vor an-  
deren (nachst Gott) præservirt worden. Oder / wenn sie den rothen Wehe  
bekommen / daß die Muß zersprungen / vnd sie in wenig Tagen wieder-  
umb außkommen vnd curiret worden.

Die Wurzel von der grossen Wasser-Wegebreit größlich zerschnit-  
ten / vnd in einem Säcklein an dem Halse über dem Herzen getragen / sol  
in Sterbensleussten sehr bewehrt erfunden worden seyn.

Groß Wasser  
Wegebreit  
Wurzel.

Von des großen Schollkrauts Wurzel / welche im vollen oder neu-  
en Monden / vnd zwar eben in der Stunde / darinnen das Wechsel geschie-  
het / gegraben worden / so wol von der Schaffgarbe mit rother Blüthe /  
wird eben verglichen aufzugeben / vnd solches für ein beider Geheim-  
niß gelobet.

Schölerane  
Wurzel. No-  
the Schaff-  
garbe.

Das die schönen rothen Corallen mit dem Herzen des Menschen eine  
sehr grosse Verwandnuß haben / vnd so sie ein gefährlich Krankender /  
oder auch wol gar Sterbender / an sich träget / ihre Farbe verlieren / weiß /  
rot / gelb / vnd endlich schwartzfleckig werden / ist fast befondt. Und hat d  
solches Joh. Wittichius in seinem Berichte so er von den wunderbaren /  
Bezoartischen / vnd andern Steinen / geschrieben / Cap. 21. mit zweyen  
denkwürdigen Historien bewehret. Das selbige wider das Schwecen  
vnd außfahren dienlich ist auch fundbar. Weil demnach das Herz in  
der Pest sonderlich der Krüppen vnd Starcke benötiget ist / auch Furcht  
vnd Schrecken zu Pestzeiten das grösste übel anzurichten pflegen / als  
kan man sie nicht der zieide / (darumb es sonst gemeinlich zu hün ist)  
sondern der gewünschten sicherung halben / gar füglich an dem Halse /  
vnd über dem Herzen tragen.

Rote Coralo-  
ien.

Diese obgesetzte Mittel können nun vnd sollen / nicht allein von den je-  
nigen in gemein / so sich zu præserviren willens / vnd doch mit den Inficit-  
ten nichts zuschaffen haben / sondern auch / vnd zwar füruemlich von  
denen / welche auf die Kranken bestellet / oder je Amties und  
Gewissens halben / mit denselben umbgehen müssen / mit unab-  
lässigem fleisse ins Werk gerichtet werden. Und dieses alles gehet ei-  
nen jedwedern insonderheit an.

Wie sich die/  
so vnb die  
Krank sind/  
verhalten soll-  
ten.

Den gemein ist zu wissen / daß man sich der Sauberkeit / so wol außer-  
als innerhalb des Hauses / besleissen ; allen Gestank / vnd was zu demsel-  
ben Vorshub thun mag / vermeiden vnd abschaffen ; die Luft bevoßent-  
lichen Zusammenkunfftten / (als in den Kirchen / auf dem Rathause / vnd  
in den Zünfftten) wie nichts weniger in eines jeden Haßt daheim / durch  
bequeme Feuer / vnd Räuchwerk ändern ; vnd also hierdurch (damit die  
Luft nicht etwas böses fassen vnd solches hernach durch den Atem / oder  
anderwerts / dem Menschen beigebracht werden möge) verhindern sol.  
Im erste Passu würde ein Ehrenvester Rath durch allerhand hierzu dienen-  
de Anschaffungen / vnd Publicirung ihrer vor diesem längst wogefasten ;  
jezo aufs new übersehen / vnd verbesserten Infection - Ordnung /  
vnd erfolgende ernste Bestrafung derer / so davider gehandelt zu-  
haben / werden ergriessen werden / gewissen vnd satten Rath zuschaffen  
wissen ?

Sauberkei-  
ein nothwend-  
ig Stüac.

wissen: Im übrigen sol dieses Orts nothwendiger Unterricht gegeben werden.

Geners  
Raucharbeit.

Dieweil aber nichts die Lufft besser zertheilet vnd feget/ auch die zehn auflebende/vnd in der Lufft etwa schwiebende Gifft/schicklicher verzehret/ als das Feuer/als wolle man dessen/wo es Ortes vnd gelegenheit halben geschehen kan/vnd Camine/oder in mangel dieser/ Dessen mit Eysernen Thürlein in den Stuben/für handen seyn/ja nicht vergessen/vnd geringe Untosten sparen/sondern es lieber über das wenige Geld/ als Leib vnd Leben gehen lassen. Im fall weder Camine/noch Dessen mit Eysernen Thürlein für handen/so setze man in die Zimmer/ gegen die Lufft mit Sande/oder Asche aufgefüllte Reibäsche/ vnd mache ein Feuerlein darauff.

Dienlich  
Holz zum  
brennen.

Hierzu kan vnd sol man nun wol treuge Eschen/Birken/Büchen/Eichen/Fichten/Risern/Lännen/vnd Weinrebenholz gebrauchen. Wer Wacholderholz haben kan/der wolle solches auch mit vnter brennen.

Kräuter ins  
Feuer zu  
werfen.

Das Erlene (wiewol dessen von andern sonst nicht gedacht wird/) ist nicht alleine darumb/dass es leichte/lichte vnd helle brennet/sondern auch fast wie ein Rosengeruch von sich giebet/billich mit zunehmen/sonderlich welches durre/vnd schön roth inwendig ist.

Rauchwerk.

Es können auch gute Kräuter vnd Wurzeln/als Wermuth/Bethonien/Benfus/Eysenfraut/Ehrenpreis/Rauta/Rosmarien/Lavendel/Schafgarbe/Scordien/rothe Rosen/Reinfahren/Liebestiel/Allant/Angelica/vnd Benedicthen Wurzel/et c. bisweilen hinein geworffen werden.

Spreng.  
vera.

Wgs Hypocrates zu Athen/vnd Acron zu Agrigent durch das Feuer in Sterbensleufften aufgerichtet/ist auf den Historien bekant.

Dampf.

In Kirchen ist es gut mit Wehrauch/Bornstein/Myerhen/vnd Wacholderbeeren/zuräuchern. In den Häusern können nebenst diesen jetzt genenneten/allerhand andere Sachen gebraucht werden.

Worlichende  
Früchte.

Bermögende Leute werden auf den Apotecken gute worlichende Rüchlein/Kerzlein/vnd Pulver zu fordern wissen. Welchen solcher truckener Rauch/besonders zu hütiger und truckener Zeit/zu wider were/dieselben können in den Gemächern mit Rosenwasser/darunter etwas von Himpelbeeren/oder Pestilenzwurzel/oder dem verordneten Gifft-Essige/gemeuget worden./sprengen.

Räuchwerk  
für arme Leu-  
te.

So man gestossenen gelben Sandel/mit einem soenig Kramer Meleken/Zitwer/Museatenblüth/vnd Paradiisholzpulver/in Rosenwasser/vnd etwas Himpelbeeren/oder anderm Essige/in einem Geschirrlein/auff einem Kohlfeuerlein/in den Gemächern prindeln/vnd auffwallen liesse: Oder auff einen glüenden Ziegel oder Stein treuffete: Oder sonst darinnen damit sprengen there/würde keinen unanmutigen Geruch geben. Denen der Campher nicht zu stark/noch zu entgegen/die möchten von selbigen zwey oder drey Gran dazu nehmen.

Wenn man frische Citronen/Limonien/Pomeranten/vnd Quitten in den Zimmern halten thut/ändert es die Lufft sehr wol/vnd bringet einen gar dienlichen Geruch.

Büchsen-  
Pulver.

Arme Leute können mit durrer Wermuth/Rautte/Vorbeeren/Eichen Laube/Schaffgarbe/Majoran/Reinfahren/et c. zu frieden seyn.

Das Büchsenpulver bisweilen mit wenigem/doch fürsichtig an-gezündet/hat auch seinen Nutzen/vnd ist mit nichts zu verwerffen/besonders in den allzeit infizirten Häusern/vor welche dann auch ein gewisses

Pulver

Pulver in den Apotheken zu bekommen ist/ so vor Jahren zu Freyberg  
in Meissen also kräfftig befunden worden/daz auch die Spinnen in ihren  
Weben davon sollen gestorben seyn.

Bachtes  
Ranch. Pul-  
ver.

Wer für dem Büchsen-Pulver eine Abschew tréget (wiewol alle Ge-  
fahr damit verhütet werden kan/ so es zuvor mit einem guten Weinrethe  
ein wenig angefeuchtet/ vnd wiederumb getrocknet wird) vnd aber den  
Schwefel wol er dulden kan/mag etwas davon auff Kohlen streuen/vnd  
darmit räuchern.

Schwefel.

Hierbei wolle ein jeder/ dem das Unglück nahe an die Seite gerücket/  
vnd allbereit in seiner Nachbarschaft eingezogen ist/zum treulichsten ge-  
warnet seyn/daz er die daselbst hingehende Fenster vnd Thüren zuhal-  
te/vnd also/ vor der von dannen herstreichende Luft/ mit allem fleisse die  
seinen Zimmer verwahre. Damit aber gleichwohl die Luft in solchen  
Zimmern nicht ersticke/vnd verterbe/so kan er hergegen diejenigen Fen-  
ster vnd Thüren öffnen/ welche gegen gesunde Dörter gelegen sind.

Was zu  
ihm/ so die  
Infection  
bei dem  
Nachbar  
vorhanden.

Die Nachtluft ist sonderlich zu fliehen/weil (wie David im 91 Psalm  
sezet) die Pestilenz im Finstern schleicht.

Nachtluft  
schädlich.

Gleich wie aber an veränder- vnd Sauberung der Luft/ zu Verhüt-  
fung dieser hochanfälligen Seuche/ sehr hoch vnd viel gelegen/ Also wil es  
nichts destoweniger von nöthen seyn/ daz ein jeglicher mit allem fleisse  
darnach trachte/ wie er darneben seinen eigenen Leib auss beste/ als es  
möglich ist/ für allerhand bösen/ vnd zur Fäulniß geneigten Feuchtigkei-  
ten/ verwahre. Denn hierdurch wird der Gifft gleichsam ihr Zunder  
entzogen vnd benommen.

Reinigung  
des Leibes  
von nöthen.

Solches wird nun zum theil durch Nüchtern- Mäßigkeit vnd Behut-  
samkeit im Essen vnd Trincken/ zum theil durch bequeme Lenitiva vnd  
Evacuanta/ oder lapirende Arzneien/ vnd bei den Vollblütigen durch  
die Aderlaß erhalten/ vnd zuwege bracht.

Mäßigkeit  
nützlich.

Von Nüchtern- und Mäßigkeit/ sampt derer Nutzen/ viel zu schrei-  
ben/ vnd weitläufig zu erinnern/ leidet dieses Ortes gelegenheit gar  
nicht. So bezeuget es ohne dis die tägliche Erfahrung/ was sonst/  
auch zu anderer Zeit/ für mancherlei Krankheiten durch Vollerey vnd  
Unmäßigkeit verursachet/ vnd erreget werden.

Schädliche  
Speise.

Die Behutsamkeit anlangende/ wird dadurch sonderlich angedeu-  
tet/ daz man ja nicht ohn unterscheid allerley/ Insonderheit aber das  
nummehr reisende/ vnd Wurmstiche Früh-Obst/ Genäische/ Schwämme/  
Pülze/ vnd der gleichen/ also häufig essen/ vnd in sich sacken wolle:  
Denn die Körper davon gewißlich mit bösen/ vnd leicht faulenden Feuchtigkeiten/  
angesfüllt/ vnd zu geschwinder Empfangniß der Gifft disponiert  
vnd zubereitet werden.

Speise.

Weil bekannt/ daz der Essig trücket/ vnd der Fäulnißmächtig wider-  
steht/ als sind säuerliche Speisen zur Zeit der Infektion von den Medicis  
zwar allwege für die tauglichsten gehalten worden: Jedoch ist dieses da-  
ben wol zu merken/ damit den Phlegmatischen/ vnd Melancholischen/  
wie in gleichem den Podagrischen/ vnd allen denen/ welchen (wie jetzt ge-  
saget werden wird) der übrige gebrauch desz Citronen vnd Limonien  
Gaffes unzuträglich/ dadurch nicht geschadet werde/ daz es etwas von  
Gewürze darin gethan/ vnd denn auch solche nicht zu oft vnd viel ge-  
braucht werden.

Säuerliche  
Speisen wär-  
e um/ von net-  
zen/ vnd wie  
zugebrauchen.

D

Johann:

NB.

Johan Böckelius hest es in seinem Tractat von der Pest/Parte I, cap. 12.  
dafür / daß nechst des Allmächtigen Schirm / kein besser Präservativ  
sey / denn Citronen / Limonien / vnd dergleichen Säfte / besonders /  
wenn im Sommer der Salat / vnd andere Kräuter / als Endivien /  
Sauerampfer / &c. an statt des Essiges / damit gemachet werden. Aber  
dieses ist ein Stück nur für die Reichen / welche unter den Wein diese Süß-  
te auch mischen / oder je etliche Schnittlein obgedachter Früchte hinein  
werffen können. Doch mögen diejenigen so einen schwachen vnd kalten  
Magen haben / vnd mit steten Blehungen geplaget werden / auch die so  
Beschwerung an der Lunge / oder sonst einen Husten haben / vor der-  
selben vielem gebrauche sich fürsehen.

NB.

Stärke  
Purgantia  
zu meiden.

Die Evacuantia betreffende / wolle man sich ja fleissig für den starken  
Diagridiatis, der Theriacks Krämer / etlicher Bader / Balbicer / vnd an-  
derer Winckel-Aerzte / falschgenannten Magenpulvern / Purgier Ing-  
weru / Rosen- vnd Rhabarbar-Rüschlein / Mercurii vita, oder was sie  
ihnen mehr für scheinbare Namen geben mögen / hüten / vnd damit nicht  
also liederlich scherzen. Denn was damit für Unheil / auch zu anderer  
Zeit / offtermals angerichtet worden / ist mehr / als zuvor bekant. Inson-  
derheit aber / wolle man die Species Elecoph, so von dem gemeinen  
Manne D. Abrahams Pulver genennet werden / zu dieser Zeit ohne Rath  
eines verständigen Medici, wie es bis dato geschehen / beyleibe nicht ge-  
brauchen. Denn einen der Fürwitz in Wahrheit allzu theuer ankommen  
dürfste. Weine zu ratzen ist / deme wird auch zu helfen seyn.

D. Abra-  
hams Pulver.

Pestilenzpu-  
len.

Die gemeinen Pestilenzpullen sind in diesem fall am zuträglichsten /  
vnd können fast wochentlich / von jedermanniglich so erwachsen / außer  
den schwangern Frauen / auf ein halbes / oder auch ganzes Quintlein /  
von Jüngern / auf einen Scrupel / das ist / einen dritten theil eines Quint-  
leins / kurz vor dem Essen genommen werden.

Rhabarbar.

Weine die Pillen zuentgegen / vnd aber die Rhabarbar nicht zu wi-  
der / der kan selbige klein zerschnitten / oder zerrieben / mit einem Trünklein  
warm Bier / auf jezt gedachte weise gebrauchen / vnd ein wenig kleine  
Rosinen darauf essan.

Holunderbe-  
r. Saft.

Der auf Holunderbeeren abgesottene Saft / ist auch nicht zu verachten.

Wer weiters Purgierens bedürftig / mag sich bei einem Medico  
Rathes erholen.

Furcht und  
Schrecken zu  
meiden.

Zum Beschluss dieser Tractation von Verhütting der Pestilensi-  
schen Infection, ist nebenst denen bis dahero für geschriebenen / die Freu-  
digkeit / vnd vnerschrockener Muth / nicht das geringste Mittel / diesen  
Unheil zu entgehen. Denn wie viel auf Furcht und Schrecken zu Pest-  
Zeiten / sich selbst nicht allein in Gefahr / sondern auch ums Leben selber  
bracht / sind diejenigen / so in solchen Zeiten darauff gemercket / noch gar  
wol ingedenc. Gehet also hierinnen / nach dem gemeinen Sprichwort:  
Wer sich fürchtet / der ist bald geschlagen.

Durch Fressen  
vnd Sauffen  
keinen Muth  
zu machen.

Unter dessen aber thun alle die (welche / damit sie ihnen einen Muth  
machen / vnd derenthalben vor der Pest desto sicherer seyn mögen / stets  
im Luder liegen / vnd dem Fressen und Sauffen ohne unterlass abwarten)  
keines weges recht / vnd sind durchaus nicht zu entschuldigen / sündem sie  
nicht allein ihre Leibes Krüfftendamit aufs heftigste schwächen / vnd der  
Pestilensischen Gifft gleichsam ein sanftes Pulster unterlegen / sondern auch

und Gottes/ und seiner gefassten Zornuth/ freuentlicher vnd fürsätz-  
licher weise/ fast noch darzu spotten. Aber/ Ihr thörichte Epicurische  
Welt-Brüder/ bedencket daß die Schrift sagt: Erret euch nicht/ Gott  
lässt sich gewiß nicht spotten.

## Der ander Theil/ Von der Curation.

**G**ewolcs sehr schwer sehn wil/ die Pest bald er-  
stes aufalles eigentlich zu erkennen/ alldieweil fast keine abson-  
derliche Zeichen zu nennen/ welche nicht auch meistens heils beh-  
ändern/ so wol etlichen gemeinen/ als den giftigen Stebern/ an-  
zutreffen werten/ und denn die Beulen vnd Carbuncel (welche sonst  
zwar für das gewisseste vnd unfehlbarste Zeichen gehalten werden wol-  
len/ in Wahrheit aber nur ein Benschlag vnd Zufall sind/ massen mit meh-  
rem dargethan vnd erwiesen werden könnte) nicht allemahl alsbald auf-  
schliessen/ und sich sehen lassen: Jedoch da es zu dieser sorglichen vnd ge-  
fährlichen Zeit einen mit heftigem Frost vnd Schüttern/ oder auch wol  
ohne dieses/ stracks mit grosser Hize/ Schwindel/ Weihhun des Haups/ Mercklich  
der Pest.  
vnd Rückens/ mächtiger Unruhe/ vnd genügigkeit zum Schlafe/ stechen  
in Seiten/ gewaltiger darauff folgender Mattigkeit/ Ohnmacht/ Angst  
vnd Zittern des Herzens/ kurzen/ schweren/ kaltem/ vnd übelriechen-  
dem Atem/ unersättlichem Durste/ grauen vnd eckel vor der Speise/ ste-  
fent erbrechen der mancherlei arten Galle/ vnd anderes bösen stinkenden  
Schleims/ ic. anstoße/ besonders/ so er zuvvt schwermütig gewesen/ sich  
allwege der Pest halben sehr gefürchtet/ für etwas erschrocken/ oder einen  
Grauen irgends wo empfangen/ jemand seiner Freunde/ oder Nachbarn/  
(bei denen er entweder selbst gewesen/ oder mit denjenigen/ so sich vmb  
sie aufz gehalten/ geredet/ vnd vmbgangen) an der Pest gelegen/ oder all-  
bereit daran gestorben/ er auch in Essen vnd Trincken sich der gebühr nach  
nicht verhalten/ ic. so darff er an der Infection wenig zweifeln.

Mag dennoch ohne Verzug das erste vnd beste Recept auf dem Si-  
rach am 38. Capitel herfür suchen/ vnd dasselbe ja nicht hindan sezen/ Gebet und  
Worte das be-  
ste Recept.  
sondern den Herrn bitten/ von Sünden ablassen/ seine Hände unsträf-  
lich machen/ sein Herz von aller Missethat reinigen/ siissen Geruch vnd  
Sennel zum Gedenk-opffer opfern/ vnd ein fett Opffer geben/ als müs-  
se er davon/ so wird Er ihn gesund machen. Fasse ihm aber einen frischen  
Aal/ stelle den Aufgang Gott gänzlich anheim/ vnd verachte die ge-  
bührliche natürliche Mittel  $\pm$  nicht. Denn der Herr läßt die Arznen  
aus der Erden wachsen/ vnd Er hat solche Kunst den Menschen gegeben/  
spricht Strach/ daß Er gepreiset würde in seinen Wunderthaten.

Er lasse aber vnd säume durchaus nicht/ oder schicke allererst/ dem al-  
ten bösen Gebrauch nach/ die Wrin zum Medico, vmb zu erfahren/ was  
es für einen Zustand mit ihm habe möge/ denn es möchte bald zu lange  
gewartet/ vnd folgends alle Hülffe auf/ vnd vergebens sehn/ zugeschwei-  
gen/ daß hierdurch die Seuche weiter geschleppt/ vnd der Medicus selber/  
oder die seinigen/ dadurch unverwarnter weise beschmützt/ vnd ange-  
steckt werden können. Wäre derhalben gut/ daß fürnemlich zu dieser  
Natürliche  
Arznen  
gleichwohl nie  
zu verachten.  
Mit nichts  
zu scumen.  
Das Wassers  
tragen jeso  
abzuwaschen.  
Zeit/

D is

Die Pest im  
Anfang  
schwer zu er-  
kennen.

Merklich  
der Pest.

Muthmaße-  
nung der Pest.

Gebet und  
Worte das be-  
ste Recept.

Natürliche  
Arznen  
gleichwohl nie  
zu verachten.

Mit nichts  
zu scumen.

Das Wassers  
tragen jeso  
abzuwaschen.

zeit/ das sonst bößlich eingeführete/ vnd zum außforschen/ verschlage-  
ner/tückischer/ vnd betrügischer weise nach angesehene Wasser tragen/ in  
der Medicorum Häuser / gänzlich eingestellet / vnd abgeschaffet würde/  
darüber schon längst andere fürtreffliche Medici auch zum höchsten ge-  
flaget haben.

Geschehen.  
zu suchen.

Da nun Jemand sich inficiret zu sehn besorgete/ oder auf obgesetzten  
Merkzeichen allreit wirklichen bey sich befindete/ der wolle ja nicht sei-  
nes gefallens ihm selber Arzneyen/ oder jedweder Sudler/ altem Wei-  
be/ vertorbenem Bader/Balbirer / Destillatori, betrüglichem Landfah-  
rer/ oder andern dergleichen / von sich selbst gewachsen Stimplern / vnd  
Pfusichern/ sein Leib vnd Leben anvertrauen/ sondern/ nechst Gott/ an  
die in der Apothecken befindliche Mittel sich halten/ oder einen rechten  
vnd erfahnen Medicum auffs schleunigste vmb Rath ersuchen.

Arzneyen bey  
zeit ein zu-  
schaffen.

Vnd damit nichts verabsäumet werde/mag jhme ein jedweder/nach  
seinem Vermögen/ auff den Nothfall/ etwas bey zeiten in das Hauss  
schaffen/ auf daß er es alsbald bey der Hand haben könne/ vnd nicht  
allererst in die Apothecken schicken dürsse/ sitemal zu solcher Zeit in den  
Apothecken viel zu thun vnd kan vmb dessenwegen schwerlich alles auff  
begehrn ohne Verzug herausser bekommen werden.

Es sind aber in den Apothecken/ so wol für Reiche/ als arme Leute /  
allerhand Arzneyen zu befinden.

Arzneyen für  
die Reichen.

Die Reichen können ihnen/ das von Herren D. Christophoro Ruhm-  
baumen/seligen/verordnete/vnd im stetem Beauche bis anhero mit gros-  
sem / der Patienten/ Nutz/ vnd des Autoris bisslichem Ruhm/ behaltene/  
guldene Bezoartische Pulver/so in gemein/ohne zusätz/das guldene Pul-  
ver genennet wird: Oder mein kostliches/ vnd nicht allein von vielen Fa-  
milien/ die es auff mein anordnen stets zu Hause im Vorrath halten/ son-  
dern auch andern hiesiger Stadt gelehrt vnd erfahnen Medicis, (mei-  
nen allerseits günstigen lieben Herren vnd Freunden) etliche Jahr her/  
so wol wider die Gifft/ als andere geschwinde Anstöße/ vnd Krankheiten  
(ohne Ruhm zu melden) bewehrt erfundenes Herz- vnd Gifft-Pulver:  
Item , das guldene Gifft-Confect , erstgedachtes Herrn D. Christophori  
Ruhmbaumes/ seligen/ oder des Montagnanz Pulver/ (davon er in sei-  
nem Antidotario , cap. 10. ohne schew schreiben darß/ daß er niemals ein-  
zigen an der Pest sterben gesehen/ der es gebrauchet) einschaffen.

Wie hoch am  
Gewichte.

vnd worinnen  
sie zu nehmen.

Von dieser einem/oder dem andern Stücke/sol man nach Gelegenheit  
des Alters/ vnd der Person/ (schwangern Frauen vnd Kindern dienet  
des Montagnanz, vnd mein Pulver am besten) von einem halben Scru-  
pel/das ist/ zehn Gerstenkörnern schwer / bis auff ein ganz Quintlein /  
(der gestalt vnd also : Ein Kind vnter sechs Jahren/ einen halben Scru-  
pel/vnter zwelfen einen Scrupel/eine erwachsene Person vnter 20. Jah-  
ren/ein halbes Quintlein/ die so darüber/ von zwey Scrupeln/ das ist /  
vierzig Gerstenkörnern schwer/ bis auff ein Quintlein ) in Scabiosen/  
oder Apostemen-Kraut / Cardobenedicten/ Ringelblum / Eisenkraut /  
Scordien/ Scorzonier / meinem Gifft / oder dem üblichen distillirten  
Nutzwasser/ (darunter ein halber oder ganzer Löffel voll/ des oben bey  
der Præservation gedachten Gifft/Pestilenzwurzel/ Himpelbeeren / oder  
Nelken Essiges/ oder/welches noch kräftiger seyn wird/von dem neulich  
aufgedruckten Limonien/ vnd Citronen Sasten/ gemenget worden/ )  
auffs

auffs schleunigste einnehmen/ sich in ein Bette legen/ vnd so lange ~~as~~ die Kräfftten aufstehen/ vnd erdulden können/ (als in die anderthalb/ zwey/ dritthalb/ oder drey/ ic Stunden/ ) dem Schweiße wol zugedeckt mit allem fleisse abwarten. Schwangere Frauen sol man nicht zu lange mit dem Schweiße martern/ ist besser/ daß sie die Arzneyen wider Gifft desto öffter gebrauchen.

Wie lange ist schwitzen.

Doch ist zu merken/ daß solches zwar alsbald vnd auffs förderlichst (versteht/ so keine Verstopfung des Leibes zu gegen/ noch die Mahlzeit allererst verbracht worden) ins Werk gerichtet werden sol. Denn so denselben Tag kein Stuel vorhanden/ müste man denselben zuvor/ entweder mit einem Stuel-zäpflein/ oder weichendem Haß-Christirlein fodern/ keine rechte purgirende Arzney aber sol man durchauß nicht gebrauchen. Im fall aber jemanden bald auff das Essen die Seuche ansiele/ so were es ratsam/ daß durch das Erbrechen der Magen zuvor entschüttet würde. Denn sonst würde nicht allein die Wirkung der Arzney gehemmet/ sondern auch die Dauung zerstört/ vnd die rohen Feuchtigkeiten in die Adern mit Gewalt getrieben werden.

Was für den Schweißtreibenden Arzneyen zu bedenken.

So der Patient die Arzney nicht behalten könne/ sondern selbige( wie es denn nicht ungemein geschiehet/ ) hinwiderumb von sich breche/ sol er den Mund mit schlechtem Rosen/ Sauerampfer/ Scabiosen/ Borragen/ ic. Wasser/ mit etwas Essige/ oder Citronensaft/ vermischt/ aufzuspielen/ vnd die vorige/ oder eine andre Arzney/ so oft vnd vielmal von neuem einnehmen/ bis sie endlich bleiben thut. Dazu denn durch anrichtung eines gebeheten Brodtes/ so mit Essig besprenget worden: Halzung eines frischen Eies an die Rale: Item/ zuvor genüssung einer wölzerkaneten welschen Nuß: Item/ aufzersetzung eines grossen Schröppelkäpfleins: Oder aufzlegung eines Sauerteiges/ darunter gestossener Wehrauch/ Kramer-Megelein/ Vermuth/ vnd Krausemünze/ mit wenigem Essig/ gemenget worden/ aufwendig über den Magen/ nicht wenige Hülfe gehabt werden kan. Wo hierdurch das Brechen nicht gefüllt/ vnd die Arzney erhalten wird/ so steht der Patient warlich in hochster Gefahr.

Was zuthut da der Patient die Arzney hinweg bringt.

Wenn der Schweiß nicht erfolgen wolte/ muß man solchen mit andern efferlichen Mitteln fordern vnd erzwingen/ hierzu dienen nun heisse mit Wein/ oder Essig besprengete/ vnd in ein/ mit der gleichen Sachen/ oder Cardobenedieten/ Scabiosen/ ic. Wasser/ befeuchtetes Tuch/ eingewickelte Ziegelsteine/ Kupferne/ oder Zienerne/ mit heissem Wasser angefüllte Flaschen/ vnd ein heisses/ erst aus dem Ofen genommenes/ vnd in zwey theil zerschnittenes Brodt. Diese Sachen leget man den Patienten unten an die Fußsohlen/ vnd an beide Sehnen.

Wie das brechen zu verhüten.

N.B.

Mit dem Schweiß zu fördern.

Insonderheit aber ist zu beförderung des Schweißes/ vnd besserer Aufziehung der Gifft/ des D. Caspari Kegleri Experimentum vom warmen Brodt/ vor allen andern zu Hülfe zunehmen/ welches er in seinem Büchlein von der Pestilenz also zuzurichten gelehret: Nehmet ein new zielmässiger größe/ gebackenes Haubbrodt/ schneidet dasselbe an der vntern Rinde einer Handbreit auff/ giesset darein drey Quartier Malvaviser/ oder eines andern guten starken Weines/ mit einem Loth Aqvæ vitæ/ oder des besten Brandweins/ zwey Loth/ vermischt/ ( Heurnius befiehlet in seinem Tractatu de Peste, cap. 10. daß man des Malvavisers/

Kegleri Experimentum.

N.B.

vasiers vnd Theriackwassers jedes zwoch Lorch lichmen vnd ein halb Koch  
Theriacks darunter mengen solle welches demn auch besser ist.) Und le-  
getz mit der Hölle gerichts auf den Nabel so wird der Patient auf die  
darneben eingenommene Arthney wol schwitzen. Das Brodt sol man  
in die Erde ver graben damit es weder von Menschen noch Vieh genos-  
sen werde. Denn sich die Gifft darein verfrochen.

Was unter  
dem schwitzen  
zu verrichten.

Unter wehrendem Schwitze sol man ihn mit warmen Tüchern un-  
ter dem Angesichte vnd auff dem Leibe hin vnd wieder (doch das das  
Hette nicht viel auffgeplöstert vnd die kühle Luft ihm an den Leib ge-  
lassen werde) wol abtrucken vnd ihm ein Tüchlein oder Schwämlein/  
so im Rosenwasser mit Gifftessig vermischt oder in das Ewigend Citron-  
schalen Citronblith vnd Theriackwasser mit Himpelbeeren Essig ver-  
menget re. genezet worden oder frische Citronen für die Nase halten /  
vnd daran richen lassen.

Stärkung.  
gen.

Zur Labung vnd Stärkung kan vnd sol man ihm zwar so er eine  
Stunde oder länger dem Schwitze abgewartet bisweilen ein Scheib-  
lein von einer frischen Citronen oder Limetten mit Zucker bestreuet; ein-  
gemachte Johannis vnd Berberis Beerlein sauere Kirschen oder von die-  
ser ding wie ingleichem dem Granat vnd Himpelbeeren ic. Saffte so  
mit Borragen Scorzoner Erdbeeren Rosen meinem Gifft oder an-  
derem tauglichem Wasser zu einem Julep temperiret worden: Item/  
von Citronen Saueramiss Sauerklee ic. Zucker etwas: Von Essen  
aber vnd anderem Trinken gar nichts geben vnd ihn auch vom Schla-  
fe durch Reden schütteln vnd zuvor erzehlete Gerüche auffs fleißigste  
abhalten.

Unter weh-  
rendem  
Schwitze wer-  
der zu Essen/  
noch zu schlaf-  
fen.

Was nach  
dem Schwit-  
ze für zuneh-  
men.

Wenn und  
wie der Patie-  
ent zu speisen.

Wormit dem  
Herzen zu  
Hülfe zu  
kommen.

Was unter  
die Süpplein  
zumischen.

Nach vollendetem Schwitze sol er ferner wol abgetrucknet mit ei-  
nem neuen Hembde welches in Weinessig (ein ander mit den Gifft wider-  
stehenden Sachen zugerichteter Essig were besser) genehet vnd wieder  
umb abgetrucknet worden angeleget vnd in ein reines gewärmtes Bet-  
te transferiret oder je mit andern reinen gewärmten vnd wie von dem  
Hembde jetzt erinnert worden zugerichteten Leylachern versehen; vor  
der kalten Luft bewahret vnd alsdenn (so er eine halbe Stunde gleichsam  
verblasen vnd aufgeruhet) mit kräftigen durch oben ernennete Sachen  
säuerlich gemachten Speisen genehret vnd da er sich nicht dazu verstehen  
wolle dieselbige zunehmen mit allem Ernst nach der Lehre Galeni supet  
lib. 3. Epidem. com. 3. tex. 58. angehalten werden.

Unterdessen ehe er ißet mag man ihm das verordnete Herzvasser  
nach jedes vermögen wärmlich mit einem dren oder vierfachen darein  
genechten Tüchlein oder das Herz Pflaster oder das Herz aufflegen;  
oder dessen stätte vnd die hin vnd wieder empfindliche Pulskadern mit  
dem Herzsalblein Scorpionen oder Sphingen Oele vor sich; oder mit  
wenigem Theriack vermischt; oder mit einem Mithridat oder Theriack  
so mit dem Gifft oder anderm zuvor gedachtem Essige zertrieben  
worden bestreichen vnd also auff diese weise der Pestilenzischen Gifft  
widerstehen.

In den Süpplein könne dem Patienten mit sehr grossem Nutzen ein  
wenig von den specieb. Diamarg. frigid. Electuar. de gemmis frig. Libe-  
tantis, meinem kostlichen Gifft vnd Herz Pulver den zubereiteten Per-  
len Corallen Hirschhorn Krebs Augen u. beygebracht werden.

Wenn

Wenn man in den Süpplein das zu rechter Zeit geschlagene vnd gesetzte Hirschhorn / Späne von Helfsenbeine / Scorzonerens Wurzel / Wegebreitenkraut vnd Wurzeln / Sauerampfer / Borragen / vnd Ochsenzungen-Blümlein / Bornstein / Bacholderbeeren / vnd andere wider die Gifft dienende Sachen / (nach dem der Patient eckel / oder nicht eckel ist) abköchen lasse / würde ohn allen zweifel großen Nutzen bringen.

Gute Krüppel Süpplein.

Crato lobet Consilio 25. wider allerley empfangene Gifft den Saft von den gelben Rieben / so wir Möhren nennen / hoch vnd sehr. Konnen dero halben vnd sollen den Patienten zu geben / mit nichts in vergessen gesetzet werden.

Möhren.

Den Trancf belangende / ist bey der Mahlzeit ein reines / nach jedes Gewonheit / Gerstenes / oder Weizenes / weiß oder Schwarz Bier / am bequemesten.

Was für Getränke zu gebrauchen.

Außerhalb des Essens mögen ihnen die Reichen kostliche Perlen Tränke / vnd Julebe zurichten lassen.

Soman rein gelesene vnd gewaschene ganze Gerste / mit kleinen Rosinlein / Sauerampfer mit Kraut vnd Wurzeln / so wol ein wenig sauer gedörrete Kirschen / mit genugsamem Wasser absitzen / vnd auff die letzte im Suder etwas von gröblich gestossenem Zimmet darein wirfft / vnd also mit einander erkühlen leßt / giebet gar einen anmuthigen Trancf.

Rohrtrank.

Wem es beliebet / mag zu fürgeschriebenen Tränke auch etwas von gebrantem zubereitetem Hirschorne nehmen / vnd nachmals von frischen Euronen den Saft darein drücken / vnd nach seinem gefallen / Zucker / Rosen / Violen vnd Borragen / Julep / oder andere oben gesetzte Süsse / hinein thun lassen.

Wohilst zu merken / daß man den Patienten in ein absonderlich Gemach schaffe: nicht jederman ( ohne die / so auff ihn zu warten bestellet ) zu ihm lasse : In demselben Gemache mit auch oben erzehleten Rauchwerk fleißig räuchere ; vnd die durch den schwässigen Bodem / vnd stets aufgelaßtem Achem / darinnen inficirte Lufft / wol reinige ; Auch die beschwitzten Hemder / Leylacher / vnd Bettgewandt / an die durchstreichen-de Lufft zu überst auff dem Bodem auffhencce.

Was bey den Patienten mehr in acht zu nehmen.

Dennach aber die Gifft sich auff einmal nicht bald ganz vnd gar aufstreiben leßt / als ist von nothen / daß nach verflissung sechs Stunden ( als der Krancke gespeiset worden ) man ihme wiederumb von den oben benahmeten Arzneyen / zu weiterer Dämpfung vnd Aufziligung der Gifft / gebe / doch zum Schweiße nicht so stark / als Anfangs geschehen / nohtige.

Wie oft vnd lange mit den Gifftarzneyen an zu halten.

Solches mag auff fürgeschriebene weise / zum dritten / ja zum vierdten mal / wiederholet / vnd für der / wol bis auf den neundten Tag der Niderlage / täglich etwas wider die Gifft gegeben werden. Hier zwischen sol man mit den Stärkungen immer fortfahren / vnd selbige ja nicht unterwegen lassen.

Allhier ist von nothen / daß die Ursachen angezeigt werden / warumb zu Pestzeiten das Übel also sehr werde aufgebretet / vnd auch so wenig auffkommen. Solches geschiehet nun offtermals darumb. 1. Daß man sich nicht wil bereden lassen / das etwas böses vorhanden sey. 2. Viel solches boshaftiger weise vertuschen wollen. 3. Zu langsam Rath suchen. 4. Die Arzneyen nicht in gebührendem Maß vnd Gewichte brauchen

Warumb sich die Pest so sehr aus breite / vnd wenig auffkommen.

rauchen. 5. Von denselben zu zeitlich ablassen/ vnd nicht gebührlich nachfolgen. 6. (Daran eben so viel/ wo nicht fast mehr/ gelegen ist/ ) die Kranken mit fleissiger nothwendiger Warnung (davon zuvor bericht geschehen/ ) nicht recht versorget werden.

NB.

Die Patienten  
in die von  
reine Bette  
nicht zu legen.

Wolle der wegen männlich hiermit zum treulichsten ermahnet vnd gebeten seyn/ daß er/ so viel immer möglich/ vnd so lieb ihm sein vnd der seinigen Leben seyn mag/ jezo für geschriebenem Modell/ auffs beste/ vnd in allen treuen/ nachlebe/ vnd neben Verschaffung anderer Nothdürftigkeiten/ den Patienten in den beschwitzten/ unveränderten Betten/ ja nicht liegen/ viel weniger nach absterben desselben/ andere sich also darein legen lasse. Denn dieses nicht die geringste/ sondern wol/ meines bedürfekens/ fast die wichtigste/ vnd principal Ursache ist/ daß so wol im Hospital/ als in den Häusern/ so wenig genesen/ vnd immer eines nach dem andern hinstirbet/ weil in Bereitung der Bette keine änderung für genommen wird.

Dieses bis dahер ausgeführte Regiment geht Tederman/ er sey Reich oder Arm/ in gemein an.

Vnd ob wol die obgesetzten Arzneyen meistentheils von jenen fast alleine mit Geld erhaben werden können/ so sol doch andern/ so wol mittelmäßiges Vermögens/ als Hausharmen Leuten/ jezo auch angezeiget/ vnd angedeutet werden/ wodurch sie sich vnd die ihrigen ( nebst Gottlicher Hülffe ) in vorfallender Noth retten können.

Arzneyen für  
Leute so mit-  
telmäßiges  
Vermögens.

1. 2.  
3. 4.

5. 6.  
7.

8.

Wie hoch am  
Gewichte/

vnd worinnen  
sie einzuneh-  
men.

Welche demnach mittelmäßiges Vermögens sind/ können ihnen des Fracastorii vielfältig approbiertes/ vnd auch schwangern Frauen sonderlich dienendes Scordien Confect: Das in den Apotheken befindliche/ vnd von dem gemeinen Schweiß-Pulver zugerichtete Curativ Confect: Den deutschen Theriack: Das gemeine schlechte Schweiß-Pulver: ( so bis anhero in diesen geschwinden und gefährlichen Zeiten/ so wol inner- als außerhalb der Stadt gewißlich mit sonderbarem Nutzen gebruchet worden/ ) Das gemeine verbesserte Schweiß-Pulver: Das Schweiß-Pulver mit den distillirten Salben: Das Sächsische Pulver/ ( welches Matthiolus für sein Secretum gehalten/ vnd in Präfatione Comment. super lib. 6. Diosc. so hoch gerühmet/ daß ihme wider allerhand Gifft nichts zu vergleichen sey. ) Item das vermischt Scordien-Pulver/ dessen Jobus Fincelius in seinem Tractatu von der Pestilenz gedenket/ vnd sonst Pulvis Francisci genennet/ auch an hohen vnd niedrigen Standes Personen in Pestilenz läufften heilsam befunden worden seyn sol/re. in Vor- rath einkauffen/ damit sie es auff angehenden Nothfall alsbald bei der Hand haben können/ vnd nicht allererst/ bis es auf der Apothecken gefordert vnd geholet werde/ warten dörssen. Denn es möchte bald etwas versäumet werden.

Damit man aber das rechte Gewichte wisse/ vnd daffals weder zu wenig noch zu viel geschehe/ so sol von dem einen/ oder andern Confect zwar/nach Gelegenheit der Person vnd Alters/ wie oben abgetheilet/ von einem halben/ bis auff zwey Quintlein/ von den Pulvern aber/ von einem Scrupel/ ( ist das dritte theil eines Quintoleins/ oder zwanzig Gerstenkörner schwer/ ) bis auff anderthalb Quintlein/ mit denen auch oben erzehleten/ besonders aber dem ruhmwürdigen Muswasser/ oder dem abgesotteten Gifftwasser/ ( dessen Species in der Apothecken zubekommen) vnd

vnd Gifft-Essige dem Patienten auffs förderlichst vnd unverzüglichste gegeben, vnd mit demselben der fürgeschriebene Proceß in allen Punkten vnd Clauseln auffs genaueste/ als es möglichen/ nicht allein im ersten Anfalle/ sondern auch die ganze wehrende Tüderlage über gehalten werden.

N.B.

Wolle derhalben ein jedweder solchen Proceß mit fleisse lesen / vnd denselben gar wol fassen. Denn hierauff beruhet (necht Gott) die Genesung / wo ihme treulich nach gelebet wird ; Im widrigen fall ist die Schanze bald versehen/ ja wol gänglich verlohren.

N.B.

Den Tranc von dem grossen Schöllfraute sollte man bislich zurichten/ vnd in einer gläsernen Flasche wol vermachet auff behalten. Denn er ist nicht nur ein bewehrtes Stück/ wie Joachimus Camerarius in seinem Deutschen Matthiolo , lib. 2. cap. 113. davon schreibt/ sondern der besten bewehrtesten Arzneyen eine/ so man immer haben mag/ damit D. Calpar Keglerus in vier von ihme aufz- vnd überstandenen Sterben/ über dreihundert Personen geholffen hat / massen in seinem herrlichen Büchlein/ von der Pestilenz/ zuschen. Er wird aber/ nach der Lehre deß Kegleri, also zubereitet :

Des Trancs  
von dem gros-  
sen Schöll-  
fraute Muß  
dortest.

Nehmet Schöllwurz/ mit sambt dem Kraute/ waschet es rein/ vnd schneiders gröslich/füllt damit einen verglaseten (neuen aufgesotteten) Topff bis oben an/ giesset darüber so viel Wein/ oder Wein-Essig/ (den mit dem Weine befihlet Keglerus denen zu geben/ so es mit Kalte; den mit dem Essige/ denjenigen/ so es mit Hitze ankommet : Camerarius heisst Rosen-Essig nehmen : Holunder- oder Scordien-Essig sollte noch besser seyn ) als vollends hinein gehen kan. Darnach nehmst einen andern verglaseten Topff/ welcher sich eben wol vnd fein gleiche auff den andern schicket vnd flüget, stürhet selbigen sem eigentlich darüber/ vnd verklebet die beide Rände mit Kleister/ von zerfloppetem Eyerweiz vnd Mehl zu bereitet/ feste aneinander/ lassets bey einem Kohlfeuerlein von ferne fein gemachsam trucken : Als denn setzt es in ein Circkelfeuer/ also/ daß die Kohlen vmb vmb/ bey einer halben Elen weit/ den Topff nicht berühren. Siedets auff die weise bey sechs Stunden lang. Nach verflüssigung derselben/ nehmst den Topff aus dem Feuer/ lass ihn kalt werden/ brechet ihn hernach auff/ seiget die Brühe durch ein sauber Lüchlein/ vnd drücket das Kraut sambt der Wurzel wol auf. Die aufgedrückte Brühe behaltet in Gläsernen Geschirren/ wol verwahret/ auff den Nothfall.

Wie er zu pro-  
richten.  
N.B.

Von diesem Tranc kan man drey/ bis auff sechs/ oder auch wol/ so die Person starck/ acht Löffel voll geben.

Wie er zuge-  
brauchen.

So man ihn noch frässtiger haben wil/mag man von dem zuvor gedachten Confecten vnd Pulvern/ welches auch unter denselben einem belieben wird/ oder auch von guten Venetianischen Theriack oder Mithridat/ das halbe zuvor gesetzte Gewicht/ mischen/ da denn allezeit auff das Alter vnd die Person achtung gegeben werden muß.

Haus-Arme Leute lassen ihnen die Schaffgarbe/ Reinfahrenkraut/ vnd Pestilenzwurzel/ sonderlich befohlen seyn. Sie fochten eines / oder das ander/ in Lanquel/ trincken davon einen starken Tranc/ zu Beförderung des Schweisses/ vnd hernach so oft vnd viel/ als sie mögen : Ja so lange die Krankheit wehret.

Argneuen für  
Haus-Arme  
Leute  
1. 2. 3.

Der abgesottene Tranc von Eichenem Mizpell vnd Reinfahren /  
E darinnen

4.

darinnen etwas von Theriac zertrieben worden / sol in der grossen Sterbe Anno 1585. trefflich wol vnd vielen geholfen haben.

5. Die Dürwurz / oder gelbe Münze / von der ich oben Meldung gethan / ist auch nicht zuvergessen: Wie ingleichen der Möhrensafft / dessen ich auf dem Cratone gedacht.

6. Rondelius bauet viel auff den frisch aufgedruckten Ringelblumen; 7. Fallopis, auff den GeißRautensafft. So er auff ein halbes Quartirlein eingenommen wird / sol die Gifft zu den gewöhnlichen Dertern / vnd Drüsen gewaltig auftreiben.

8. 9. Von dem aufgepresten Saffte der wilden Ochsen-Zunge / so von vns Schlesiern Frauenkrieg genennet wird / schreibt Carolus Gallus, de Febre Pestil. & maligna Tract. 1. Cap. 33. Daz er nicht allein wider die Pestilenz / sondern auch wider der Schlangen stiche / ein gewisses / vnd unfehlbares Mittel sey. Beweiset es aber dannenher / alldieweil die Cerctanen, vnd ihres gleichen / auff offenem Markte stehende / vnd mit grossem Geschrey ihre vermeintliche Gifft-Arzneien den Leuten einslobende Theriacks- vnd Maltheser / oder S. Pauli Erdenfrämer / obgemeldeten Safft / ehe sie in ihren Standt treten / einzunehmen / vnd sich damit zuverwahren pflegen / das ihnen hernach die empfangene Schlangen Gifft nichts schaden kan. Womit sie denn den Unwissenden / vnd vmb sie stehenden / eine mächtige Verwunderung einjagen / ein grosses Vertrauen auff ihre zu feilem Kaufe aufgelegte / wiewol gemeiniglich ganz nichts werthe Wahren beybringen / vnd sie vmb das Geld bößlicher schalckhafter weise betrügen.

N.B. Wennich auff die Fußsohlen zu binden.  
Betrügerische Theriacks-Krämer.

Wenn aber die Kranken wider die Gifft von einem / oder dem andern / etwas eingenommen / so sollen sie ihnen alsobald zerstossen Rettich / warm gemacht / mitten auff die Fußsohlen binden / vnd solches zum öffern wiederholen lassen. Denn hierdurch wird nicht allein die Hitze in etwas gelindert / sondern auch darneben die Gifft aufgezogen.

Ob die Aderlässe ?  
Die Aderlässe in gemein anlangende / irren die gemeinen Aerzte meistentheils gar sehr / in dem sie mit derselben zimlich vermessent / vnd liederlich vmbgehen. Da doch von den Füremisten vnd Berühmesten Medicis erfahren worden / das durch dieselbe fast allezeit mehr geschadet / als gefrommet worden: In Betrachtung / das die Patienten nicht allwege bluttreich / vnd die Aerzte selten bald anfangs der Krankheit erfordert werden. Ist derenthalben ratsamer / es werde die Aderlässe gar eingestellt / als die Leibes Kräfftten vnnöhtiger weise dadurch mehr geschwächet; Bevorab / weil sich die Gifft damit fürnemlich nicht herausziehen lässt / es sey denn / das die Natur zwar etwas herauszustossen angefangen / aber solches stecken lässt / vnd nicht vollends richtig heraus treibet: Als denn so der Patient noch wol bei Kräfftten / vnd darneben Blutreich / möchte man die Aderlässe noch passiren lassen. Doch mit dieser aufdrücklichen Bedingung / das sie an derselben Seite / an welcher etwas auffgefahren / vnd zwar an dem Arme / so das Zeichen hinter den Ohren / oder vnter den Achseln / zu spüren: An den Füssen aber / so das Zeichen vmb die Schossen / oder einem andern / oder weiter drunten gelegenem Orte zu finden ist / angestellet werde.

Der

Vnd wo?  
anzustellen.

## Der dritte Theil/ Von Abwendung der Zufälle.

**D**iese bis dato durchgeföhrte Cura ist auff die Pestilentische Gifft für vnd an sich selbsten/ eigentlich gerichtet. Dieweil aber viel vnd mancherley mit zu zuschlagen pfleget/ welches nicht weniger als die Gifft selbsten/auffsicht erfordert/ so erheischt es die Notdurfft / das vmb besserer Nachrichtung willen auch etwas hierzu gesetzet werde/ welcher massen solchen Zufällen in der Zeit zu begegnen/ vnd zu widerstehen seyn.

Cura der Zufälle.

Unter denselben Zufällen sind nun die Beulen vnd Carbuncel fast die fürembsten/sintemal selbige ( wie nicht allein bald zu anfange des andern Theils gemeldet worden/ sondern ohne diß notorium vnd bekand ist/ einzig vnd allein für das wahre Merckmal der Pestilenz sonst/ wie wol fälschlich/ gehalten werden wollen. So demnach dieselben sich erzeigen/ sol man also bald nach den verordneten Aerzten schicken/ vnd sich mit gebührlichen Mitteln verschen lassen/damit selbige nicht etwa wiederumb zu rücke treten/ vnd also der Patient in neue/ vnd gewisse Lodes-Gefahr gerahte/ sondern je mehr vnd mehr heraus gezogen/ vnd auffs ehste zur Entfernung/oder Aufzalle/ gebracht werden mögen. Was hier bey zuthun/davon sind zwar die bestelleten Aerzte genungsam unterrichtet worden: Jedoch/ damit Haushalte Leute/ welche etwa einen Arzt nicht bald haben/ oder erlangen können/ wissen mögen/ womit sie ihnen unter dessen selber rathen können/ als wil ich etliche/ wie wöl dem anschein schlechte/ jedoch gute vnd bewehrte Stücklein/ anhero setzen.

Was bey den Beulen und Carbunceln zu thun.

Sie nehmen eine gespissete aufgedorrete Kröte/ legen sie über Nacht/ oder auffs wenigste sechs Stunden lang/in Wein oder Essig/ daß sie aufquelle/ vnd binden sie auff das Apotheke/ oder Drüse/ wird die Gifft gewiß an sich ziehen.

Bewehrte Stücke für Haushalte Leute.

Oder sie nehmen das frische Einbeerkraut/ ( in mangel des frischen/ können sie die dünnen Blätter in frisch Wasser weichen) vnd binden dasselbe/ des Tages einmal vier/ oder fünfe/ darüber.

1.

Oder/sie nehmen schwarze Beinwelle; Oder Scabiosenkraut; Oder Teuffels Abbiskräut; Oder Schöllkraut-Wurzeln/ floppens zwischen zwey Steinen zu einem Muß/ vnd legens oft vnd warm auff. Zeucht gleichsfals die Gifft auf/ Rettich scheiben thun auch das jhrige.

2. 3. 4.  
5. 6.

Zu erweichung der Beulen/ können sie von einer gebratenen Zwiebel Pfesserküchen Zeige/ Fingen/ vnd Theriack/ ( nach dem sie wol untereinander zerstossen vnd vermischet worden/ ) etwas auff ein Tüchlein streichen/ vnd über die Beulen legen.

7. 8.

Wider das unerträgliche Hauptwehe/ darauff gemeinlich die Wahnsinnigkeit erfolget/ nehme man Holunderblüt- vnd Eysenkraut-Wasser/ eines so viel als des andern/Mische es zusammen/ thue darein ( so der Wasser zusammen ein halbes Quart ) einen Leffel voll gemein Salz/ oder Lapidis Prunellæ, ein Quintlein; Lasse es darinnen wol zergehen/mache es warm/neße vierfache Tüchlein darein/ drucke solche wiederumb wol auf/ vnd binde sie fein warm über die Stirn vnd Schläfe. Wenn sie getrucknet/ so neße man sie wiederumb.

Wider das Hauptwehe.  
1.

E ij

Oder/

N. B.

2.

Oder/(welches von mir in andern hizigen vnd giffstigen Fiebern sehr  
nützlich befunden worden/) man nehme grüne Rauete ein theil/grün Eh-  
senkraut auch so viel/grünen Nachtschatten drey theil/stosse solche zu ei-  
nem Maß/(in mangel der grünen Kräuter/köndten die Dürren zuvor in  
ihre eigene distillirte Wasser geweicht/oder/damit das Pflaster desto  
schleuniger verfertiget werde/die Dürren zu Pulver gestossen/vnd die  
Wasser darzu gegossen werden) mische darunter/nach gelegenheit der  
viele vnd menge der zerstossenen Kräuter/einen halben/oder ganzen Löf-  
fel voll Salz/ gepülferten Saffran/ein oder zwey Würkloßlein voll/  
Gerstenmehl/drey/oder sechs Loth/ Item/das zerklöppfete weisse von ei-  
nem/oder zweyen Ehen/mache solches warm/streich es auff ein Tuch/  
vnd binde es vmb die Stirne.

Wider den  
Wahnwitz.

Beydes zu Verhüttung/vnd abwendung des Wahntwizes/hat mir  
zu jederzeit sehr wohl gedienet der von gestossenen Krebsen aufgedruckte  
Safft/vnter welchen von obgemeldeten Wassern vnd Rosen-Essige zuvor  
etwas gemenget/vnd er nachmals gleicher gestalt vmb die Stirne/mit  
darinnen geneckten Tüchern/warm auffgebunden worden.

Wecken sich/  
in beförde-  
rung des  
Schlafes/zu  
verhalten.

In beförderung des Schlafes mag man behütsam gehen/vnd die  
starcken Opiata nicht zu viel gebrauchen/intemal nicht allein der Schlaf/  
so er auch von sich selbsten zu viel kommen wil/ein ganz sorglicher vnd ge-  
fährlicher Zufall ist/sondern auch erfahren worden/das im anfange der  
Krankheit/nach eingenommenem Tranck/(welcher noch zimlich neu ge-  
wesen/) die Patienten in einen Schlaff gerahthen/vnd nicht längst her-  
nach gestorben sind/Massen solches Herr D. Balthasar Scheider/zu en-  
de seines Anno 1568. publicirten Berichts von der Pest/auffgezeichnet  
hat. Man sehe demnach zu/ob nicht die von Seeblumen/Wein/vnd  
Weidenlaube/Nachtschatten/vnd dergleichen dingen/zugerichtete Fuß-  
bäder etwas thun wolten.

Geschn. Milch.

Eine Milch von Welschen Nüssen/weissem Mohe/Hanffamen/Pfirsich-  
ken/vnd Morellenkernen/mit Seeblumen/Nachtschatten/Rosen/oder  
Holunderwasser/zubereitet/thut auch das ihrige.

Dattelnkand.

N.B.

Von jnnen mag man das Decoctum Dactylorum (welches Crato in  
stetem Brauche gehabt/vnd ich in Warheit allzeit ganz sicher vnd mit  
grossem nutzen gebrauchet/) eingeben: Richmet der frischen festen Dat-  
teln zwei oder drey/die Schale von einem weissen Mohehäupte/grüner  
oder gedörreter Salat eine halbe Hand voll. Kochet solche dinge in ge-  
nungsamen Salat/Nachtschatten/oder Seeblumen-Wasser/bis es die  
helfste eingesotten/seiget es durch ein Tüchlein. Dieser durchgesiegenen  
Brühe nehme man ein halbes Quartirlein/thue darunter/nach belieben/  
von Rosen/Violen oder Borragen Julep/oder dem Rothen Mohe/oder  
Seeblumen-Safft/ein paar Loth/vnd von oben gesetzten Gifft Arzney-  
en etwas/vnd lasse es warm aufstricken.

Wider die  
Schlafsucht.

So der Patient hergegen in eine Schlaff-sucht siele/ist es sehr gefähr-  
lich. Sol derohalben durch rütteln/russen/vnd bestreichen vnter dem  
Angesichte mit starkem warmen Essige/(darinnen Rauta/Angelica/  
Baldrian/Majoran/Dostie/Polen/oder Quendel/auffgesotten) wie in-  
gleichem durch anriechen solches Essiges aufgewecket/vnd auffgemuntert  
werden.

Es

Es wird wegen heftiger vnd übermässigen Hitze die Zunge zum offtern sehr trucken vnd schwarz: Da muß dem gemeinen Manne / vnd etlichen übelberichteten Aerzten bald die Bräune heißen / vnd vmb desse wegen die hier von also genennete Braun-Ader stracks geschlagen werden: Aber wie ein grober vnd verderblicher Irrthum dieses / vnd was da eigentlich die Bräune / vnd von der Braun-Ader rechtem Gebrauche zu halten seyn / soll ins künftig (geliebts Gott) gründlich aufgeführt werden.

Schwarze  
vnd Truccktheit  
der Zunge.

Fürwar da man der innerlichen Hitze mit Kühltränken von innen gebührlichen widerstehet / vnd die Zunge mit tauglichen Gurgelwassern (in welche der Krebes-safft / vnd Lapis Prunellæ kommt) fleißig versiehet / beynebenst dieselbe mit dem Schleimlein von Quittenkornern vnd Rosenwasser zubereitet / darunter ein wenig von dem Lapidic Prunellæ auch gethan worden ) stets bestreichet vnd anfeuchtet / kan dieser Zufall gar wol / (anderer Mittel / geliebter kurze halben / an jeso zu geschweigen ) auch ohne die so hochlich / wiewol auf falschem Grunde / gerühmete / vnd in einen so schändlichen Missbrauch gebrachte / Braun-Ader abgewendet werden.

Irrthum wegen  
der Bräune  
vnd Braun-Ader.  
Was dessefalls  
zu thun.

Zu lessung des Durstes / vnd innerlichen Hitze / ist sehr bequem der oben gelehrte Trank von Gersten / kleinen Rosinen / Sauerampffer / vnd dünnen sauern Kirschen zugerichtet. So man in demselben etwas von dem Lapidic Prunellæ zertriebe / würde er die Hitze noch desto kräftiger frillen / vnd den Durst hinnehmen.

Für den Durst  
vnd die Hitze.

1.

Ein theil Wegebreit / vnd drey theil Sauerampffer / in wasser gekochet ist ein angenehmer Trank / kühlset vnd widerstehet der Gifft sehr wol.

2.

ZiegenMolken mit Salvien / Bethonien / oder jetzt gedachten Kräutern abgesotten / können auch zugelassen werden.

3.

Wider das Erbrechen sind oben im andern Theile etliche Mittel erzehlet vnd angezeigt worden.

Die Verstopfung  
des Leibes  
mit keinen  
starken Sachen  
auff zu lösen.

So der Stiel verhartete / sol man zwar auf desselben Eröffnung mit allem fleisse bedacht seyn: Jedoch an der zuvor fürgeschriebenen / vnd wieder die Pestilenzische Gifft eigentlich gerichteten Cur / nichts unterweegen lassen / vnd auch keine starke vnd scharffe Sachen (derer im ersten Theile bei der Präservation schon gedacht) ben leibe nicht gebrauchen / alldieweil ohne diß die Stüle von wegen der Gifft / nach gebraucheten Schweiz-Arzneyen / bisweilen sich selbsten zu finden vnd zu ergießen pflegen.

Was für  
Arzneyen zu  
nehmen.

1.

Nicolaus Massa de Febr. Pestil. Tract. 3. Cap. 2. vnd nechst ihme / so wol andere Italianische Medici , als der weiland alte vnd hocherfahrene Medicus zu Basel / Herr D. Felix Platcrus seligen/ Part. 2. Pract. pag. 211. loben dißfals über alle massen die Trypheram Persicam , weil sie nicht alslein der Gifft zu wider seyn / sondern auch alle böse gesamlete Feuchtigkeiten / mit besonderer Gelindigkeit / auff führe. Sie kan aber nach gelegenheit der Person / von einem / bis auff zwey Loth / oder auch etwas darüber / für sich alleine / oder in einem von Wegebreit vnd Sauerampffer / oder den Speciebus Decoceti Bezoartici gekocheten Süplein / oder Limonien / Citronen / Granaten / vnd dergleichen Säffte / zerrieben / eingenommen werden.

Die Verstopfung  
des Leibes  
mit keinen  
starken Sachen  
auff zu lösen.

1.

Das aufgezogene Tamarinden Marck ist außändig gut / mag von einem / bis auf zwey Loth / gleich der Cassien / kurz vor dem Essen gegeben werden.

2.

- werden. Wenn man der grünen in Indien mit Zucker eingemachtes/ March haben könnte wäre sehr nützlich. Denn wie Mercatus lib. de Feb. pestil. davon schreibt / so kan es kaum geglaubet werden / wie mächtig solches so wol die Safft/ als Fäulniss/ tilge vnd vertreibe.
3. Mein Electuarium Lentivum, oder Weich-Confect / ist auch ganz bequem/ gestalt denn aus dessen Description zu erschen ist / kan wie die Tryphera genützt werden.
4. Meine Pasulz Laxative, oder Laxier Rosinen/ sind auch in gleichem Gewichte ganz sicher zugebrauchen.
5. 6. 7. 8. Der Pfirsichken- oder Schleeblüth-Zucker / vnd Safft: Item der Holunderbeeren- vnd Vogelfirschen Safft/ auff zwey/ drey/ oder auch nach gelegenheit der Person/ vier Löffel voll genützt/ erweichen den Stuel gar sanfste.
9. Arme Leute mögen ihnen von einem halben/bis auff ein ganz Loth/ oder etwas darüber/ Senes-blätter/ mit einem wenig Ingwer/in Pfau- men Sode/ oder in unserem eingebrauenem Biere/dem Schöpse/ oder auch den Ziegenmolcken abkochen lassen/ vnd das Sodt warm trincken.
10. 11. Ein Stuel-Bäpflein verrichtet bisweilen auch das seine. Besser thut es eine von Römeren/ Pappel/ Ehrenpreiß/ Bethonien/ vnd Tausend- gildenkraut/ (welche in einem Graupen- oder Bartsch-Sippe/ oder nur in unserem eingebrauenem Biere/ oder da man sie haben kan/ in einer Fleisch- oder Hüneruppe/ abgesotten worden / ) mit gesalzener Butter vnd Thomas Zucker/ zugerichtete Haß-Elystir.
- Wie dem Durchlaufe zu begegnen.*
1. Wenn ein Bauchfluß vnd Durchbruch mit zuschlüge/ vnd derselbe überhand nehmen wolte/müste wan ihm auch gebührlich en sieuern vnd wehren. Darzu ist nun vor allen andern dingen der Syrupus Abstersius, (dessen erster Erfinder Panthaleon gewesen / wie in seinem Pilulario zu sehen) am tauglichsten. Denn er nicht allein die scharffen Humores geslindiglich aufführet/ sondern auch die innerlichen Glieder/ den Magen/ vnd die Därme stärcket/ daß sie den Feuchtigkeiten ihren Gang nicht zu sehr gestatten/ sondern selbige an- vnd zurücke gleichsam im Zaume halten/ ja deroselben Schärffe mildert vnd lindert er kräfftiglich.
2. Nach diesem kan ein Trank von gerösteter ganzer Gerste / Wege- breit/ Fünffingerkraut/ Eichenem Laube / rothen Rosen / vnd weniger Hünerwurzel/ abgesotten vnd getrunken werden.
3. Der Strigischen Terra Sigillata ist hierinnen sonderlich nicht zu ver- gessen/ mag auff ein Quintlein / oder etwas weniger/in einem Trünklein warm Bier genützt werden.
4. 5. 6. 7. Das Extractum Tormentillæ, meine Aqva, Extractum, vnd beson- ders die Trochisci Restrictivi, können allhier gar schicklich von den Medicis zu hülffe genommen werden.
- Anderer Schrif- ten von der Pest zu lesen.*
8. So viel sey nun gesaget von Abwendung jeho genenneter Zufälle vnd Beymängel. Wer mehres Berichtes bedürftig vnd begehrend seyn wird/ kan sich dessen/ entweder bey einem Medico, oder auf andern von der Pestilenz geschriebenen/ vnd wie vor/ also auch zu dieser Zeit häufig auszegangenen Tractälein erholen/ vnd dannenher belehren lassen.
9. Es könnte/ vnd sollte zwar/ hier schließlichen auch etwas / von Rectifi- cirung der Häuser/ vnd allerley inficirtes Hausrathes/ gesaget werden/ aber dieweil dieser Bericht vorhin wider verhoffen etwas weitläufigtig worden
- Von Rectifi- cirung inficir- ter Sachen soll*

worden/vnd ein Ehrenvester Rath ohne diß/in jrer verfasseten Infectiōnis - Ordnung/eines,vnd das ander genungsam erinnern vnd anbefehlēt wird/ als stelle ich solches für dißmal ein/ vnd spare es zu einer andern vnd besseren Gelegenheit.

Wünsche demnach/vnd bitte von Herzen/ Gott der Allmächtige/  
welcher Exodi. cap. 23. §. 26. vnd andern der Schrift Orthen mehr/solches treulichen versprochen/wolle vns von dieser Krankheit genädiglich erretten/zu den fürgeschriebenen Mitteln seine Gnade vnd Gedeyen geben/vns mit seinen Fittigen decken/(wie der 9t. Psalm redet/) vnd vnsere Zuversicht seyn lassen vnter seinen Flügeln/damit wir nicht erschrecken müssen für den Grauen des Nachts/für den Pfeilen/die des Tages siegen/für der Pestilenz/die im Finstern schleicht/für der Seuche die im Mittage verderbet/Vnd ob Tausend fielen zu einer Seiten/vnd Zehen tausend zu vnser Rechten/daz es vns doch nicht treffe. O mache das wahr/Gott vnserer Zuversicht/vnser Burg/vnser Gott/auff den wir hoffen/vmb deines herzgeliebten Sohnes/vnseres einigen Mittlers vnd Erlösers willen/in Krafft des Heiligen Geistes/Amen.

Treuherrigkeit  
Wünsch.

## Folget hierauff die Paræ derer Arztnen/ welcher in diesem Tractat wegen der Infection gedacht wird.

							Zhal. gl. hell.
				I. Lorch.			
T	Heriacæ Andromachi	—	—	—	9	—	
	Germanicæ	—	—	—	3	—	
	Diatesaron	—	—	—	3	—	
Mithridati Damocrat.	—	—	—	—	6	—	
Præservativ Confect	—	—	—	—	3	—	
Zitwer Confect	—	—	—	—	2	—	
Giff-Essig	—	—	—	—	1	—	
Giffessig-Saffe	—	—	—	—	1	6	
Cironen-Saffe	—	—	—	—	2	—	
Granaten-Safft	—	—	—	—	2	—	
Himbeeren-Saffe	—	—	—	—	1	6	
Scordien-Saffe	—	—	—	—	1	6	
Cardobenedicten-Saffe	—	—	—	—	1	6	
Essentia Cordialis Complet.	—	—	—	—	6	—	
Incomplet.	—	—	—	—	4	6	
Zitwer Küchlein	—	—	—	—	3	—	
Gemeine Liberantis Küchlein	—	—	—	—	2	—	
Rotul: Liberantis cum Extract:	—	—	—	—	3	—	
Weisse Giffküchlein	—	—	—	—	3	—	
Nothe Giffküchlein	—	—	—	—	3	—	
Küchlein für Kinder vnd schwangere Frauen	—	—	—	—	3	—	
Ciron Morsellen	—	—	—	—	1	6	
Elixier Proprietatis Paracelsi	—	—	1. quint.	—	6	—	
Balsami Alexiterii Simplicis	—	—	—	—	9	—	
Compositi	—	—	—	—	12	—	
							Balsami

			I. quinel.	Thal. gl. hell.
Balsami Peruviani		—		
Zedoarie	—	—	—	9
Citri	—	—	—	9
Rutæ	—	—	—	12
Macis	—	—	—	12
Succini	—	—	—	18
Aller distillirte Salze	—	—	—	12
Sublimirter Salmigd	—	—	—	6
Spiritus Salis	—	—	—	9
Vitrioli rect.	—	—	—	6
Sulphuris	—	—	—	4
Gedistillirtes Kühnöl	—	—	I. quinel.	8
Weiß Terpentinöhl	—	—	—	6
Wacholderbeerenoohl	—	—	—	9
Citronenschalenöhl	—	—	—	1
Börnsteinöhl	—	—	—	12
Angelicaöhl	—	—	—	6
Rautenöhl	—	—	—	12
Extract. des Zierwers	—	—	I. quinel.	9
Scordien	—	—	—	6
Wermuchs	—	—	—	9
Cardobenedicten	—	—	—	2
Eysenkrauts	—	—	—	2
der Hünertwurz	—	—	—	6
Allerley eingemachte Zucker	—	—	I. Loch.	6
Eingemachte Johannes Beerlein	—	—	—	1
Berberes Beerlein	—	—	—	6
Citronenschalen	—	—	—	1
Limonieneschalen	—	—	—	6
Scorzonier Wurzel	—	—	—	1
Citronenblüch	—	—	—	6
Zitwer	—	—	—	2
Weisse Nüsse	—	—	—	4
Sauere Kirschen	—	—	—	1
Gemeine Myrrha	—	—	—	3
Außerlesene Myrrha	—	—	—	6
Specicrum zu dem Rückknöspeln ohne Rosen vnd Campher	—	—	—	6
Pomamber	—	—	—	4
Kostliches Nasen Säblein	—	—	I. quinel.	12
Schlecht Nasen Säblein	—	—	—	9
Scorpionöhl	—	—	I. Loch.	3
Spinnendöhl	—	—	—	3
HergSäcklein Num. I.	—	—	—	3
Mit Taffend überzogen HergSchildlein	—	—	No. I.	6
Mit Quecksilber aufgefüllte Haselnüsse	—	—	No. I.	12
Wolrichendes Rauch-Pulver	—	—	I. Loch.	4
Rauch-Pulver vor die infirirc Häuser	—	—	I. Loch.	6
				3
				2
				Pestilenz

		I. Quinc.	I. Loch.	Thal. gl. hell.
Pestilenz-Pillen				6
Der besten Rheebarbar				21
Weich-Confect D. Dör.				4
Lapir-Rosinen				6
Gulden-Pulver D. Christ. Nuhmbaums	I. Scrupel			3
Herz-Pulver D. Dör.	I. Scrupel			6
Gemein Schweiß-Pulver	I. Quinc.			3
Verbessertes Schweiß-Pulver				4
Schweiß-Pulver mit den distillirten Salzen				6
Gifte-Pulver des Montagnau				6
Vermischtes Scordien-Pulver				2
Sächsisches Pulver				4
Gulden Confect D. Nuhmbaums		I. Loch.		6
Confectio Diascordii Fracastor.		I. Loch.		12
Curativ Confect				4
Dihiliirtes Giftwasser D. Dör.				6
Nußwasser				1
Vermischte Kräuter zu dem abgesotzenen				6
Giftwasser				6
Herg-Pflaster vor Reiche	Num. I.			22
Gemeine Leute		Num. I.		6
Herg-Salblein vor Reiche		I. quinc.		18
Gemeine Leute			I. Loch.	9
Morsellen in gemein zugebrauchen				9
vor Kinder vnd Frauen				—
Herg- und Pulhwasser vor Reiche				—
vor gemeine Leute.				—

Können nach eines Jeden belieben gegeben werden.



F

Aucta-

# AUCTARIUM.

**S**weden von den Medicis, geliebter Leser / wie sonst der in gemein vmbschweiffenden - also insonderheit der giftigen vnd ansteckenden Krankheiten / drey Haupt-ursachen gesetzet / nemlich 1. die Lufft / 2. die Speisen / vnd 3. das Besaamen.

Die Lufft zwar / weil solcher niemand entrathen kan / so sie universaliter verterbet / greift gewaltig vmb sich: Die bösen Speisen aber/dieweil sie fürnemlich von den Armen zu theurer Zeit vnd Hungers-Noch genossen werden müssen/ machen gemeiniglich bey diesen den Anfang/ vnd bringen hernach durch das Besaamen/ als die dritte Ursache / eine algemeine Seuche / nicht allein unter die Vermögendere / sondern auch wol gar reiche Leute.

Die Pest/welche sich jeho in der Nachbarschafft ereugnet/ ist meistentheils von bösen Speisen/(davon oben in den bheyden Vorreden Meldung gethan/vnd gewißlich ein unsäglicher Vorrath schädlicher Feuchtigkeiten in den Leibern gesamlet worden) entsprungen/vnd dadurch das alte Griechische Sprichwort/ τὸν λαμπόν ολιμός, auff den Hunger erfolget die Pest/ weidlich vnd reichlich verificiret vnd erfülltet. Auf diesen Anfang nun vnd gelegten Grund ist bisher selbige durch das Besaamen/ vermittelst so wol der auf andern Orthen wegen des erlittenen grossen Hungers / in unglaubliche Menge / kommenden / herumb terminirenden / vnd gutten theiles Krankenden / Bettler / als andern in unsichern Orthen gewesenen Personen / durch inficirte Sachen / ohne allen zweifel fortgeragen worden / darzu vielleicht auch die den zehenden nechst verstrichenen Monats Junii R. Calend. gewesene Sonnen-Finsterniß nicht wenig helffen darff/ als auff welche sich alsbald ein grausamer vnd gewaltiger Wind erhoben/ vnd nachmals die so machtige grosse Hitze / vnd dannenhero entstandene Dürre kommen / daß die Weide gleichsam abgebrennet / vnd die Wasser dergestalt aufgetrocknet/ daß auch bey vns der/ durch die Stadt lauffende / Ohla-Fluß also klein vnd geringe worden / daß dergleichen fast in gedenklichen Jahren / außer Anno 1616. kaum gesehen ist. Kan derhalben gar wol seyn/ daß hierdurch so wol der Lufft/ als den Leibern der Menschen / eine böse Qualität imprimirt worden/welche zu Fortpflanzung vnd Annehmung des Pestilenzischen Samens nicht schlechten Vorschub bringen mag/massen denn der Augenschein solches zimlich befrätigen wil/ in deme das Brodt so gar leichte geschimmelt / das Fleisch stinkend worden/ vnd sich die Seuche bey dem bisshero gehabten so hitzigem Wetter je mehr vnd mehr aufzugebreitet/ da es sonst erfahren worden/ daß bey so gestaltem Wetter selbige sich gemildert/ oder auch wol ganz verloren hat/ wie bey dem Fernelio lib. 2. de abdit. ter. causis cap. 12. zulesen. Ist derowegen gute Fürsichtigkeit/ vnd genaues/ auff die auf verdächtigen Orthen kommende Personen/auffsehen/desto höher von nothen/ je mehr Ursachen der jetzigen Pest zusammen stossen/vnd denn derselbigen/so genandte Vorboten/nemlich die Kindesblattern/ Masern vnd Röteln/ nebenst den hitzigen/ immerwährenden/ giftigen/ vnd zum theil Sprencel-Fleck- und Petechialischen Fiebern dieses Orths sich allbereit herfür thun wollen.

Vnd demnach in meinem Anno 1625. auff eines Ehrenwesten Rathes Verordnung / vnd nach vorhergehender mit meinem damahlichen H. Collega D. Sigismundo Woyselio, vnd andern darzu erfordereten dieser Stadt Medicis Practicis Communicirung publicirten Berichte sattsam angezeigt worden / wie nemlich beydes in Præservatione vnd Curatione zu verfahren / hätte es zwar bey selbigem gar wol verbleiben können / dieweil aber demselben allerley Mängel haben wollen

wollen aufgasteslet werden: Habelich es damales der Nothdurfft zu seyn erachtet/ auff etliche andere Arzneien zu finnen/ selbige den vorigen an die Seite zu setzen. Von den Arzneien wil ich allhier ein mehrers nicht schreiben / als was allbereit oben in der ersten Vorrede zu finden ist.

Ob nun wol ich mir leichte die Rechnung machen kan/ diese meine wolgemeinte Arbeit werde auch/ gleich der vorigen / allerley Censuras erdulden müssen/ achte ich doch solcher durchaus gar nichts. Ich thue an meinem theile/ so viel ich vermag/ vnd was ich vermeine/ das bey dieser Geld-losen Zeit auf der Apothecken zu erheben sey. Weiß ein ander etwas bessers/ so theile er solches auch mit/ er sol von mir vngehindert/ vnd dessenthalben wol vngescholten verbleiben. Denn weil der Pestilenzischen Gifft-Art/ vnd eigentliche Natur vnergründlich/darff sich keiner rühmen/ daß seine Arznen/ wie gut sie immer seyn/ allezeit helfen werde/ vngesachtet/ bey der Cura aller möglicher fleiß angewendet; vnd darinnen nichts überall möchte versehen werden/ wie es wol sonst fast am meisten zugeschenen der Brauch ist.

Zwar/wenn ich mich allhier nicht der kürze sonderlich besliesSEN/vnd zu förderst dem gemeinen Manne bedienet seyn wollen/ so hätte ich von andern theuern vnd hoch kostbaren Sachen/ (damit manche sonderlich zu prangen/ vnd solche ohne Noth/ ja wol über der Patienten Vermögen/ zu verordnen pflegen/ sonder zweifel ihnen dadurch vor andern ein höher Ansehen zumachen/ vnd damit einen weit grössern Beruff zu erlangen vermeinende) wie auch etlichen Chymischen Stücken viel schreiben können. Wil aber gleichwol etlicher der olselbten Titel vnd Namen specificiren/ auf daß so jemand darzu ein belieben trüge/ er mich darüber privatim ersuchen; vnd nach Nothdurfft vernehmen möge. Solche sind nun das Aurum Diaphoreticum, Antimonium Diaphoreticum, Lac Antimonii, Bezoarticum Mine-rate, Diasolis Simpl. Diasolis Compos. Pulvis Mantuanus nostri usus, Pulvis Theriacalis, Troch. Cachunde, Sal Mineralis Antimonius, Sal Mineralis Sulphuratus, Spiritus Ecpractico - Diaphoreticus, Tinctura Hyacinthi, Tinctura Smaragdi, vnd dergleichen Sachen mehr/ welche bey H. Peter Calenbergern / Apothecern auff der Alberts Gassen/ zubekommen.

Zu endlichem Beschlusse mil ich zu bestettigung dessen/ was in meinem vorigen Berichte von den Amuletis Mercurialibus, vnd der Schaffgarbe erwähnet worden / noch etwas addiren.

## Von den Amuletis Mercurialibus.

**Q**äß das rohe Quecksilber am Halse/ gegen dem Herzen zu/ getragen zur Zeit der Pestilenz/ die Menschen dafür präservire / wil ich dieses Orthes nicht lange/ weder mit anderer Auctorum testimoniis, noch meiner eigenen/ so wol an mir selbst/ als andern Personen/ vor dieser Zeit Experientz, sondern allein mit folgender verhoffentlicher kräftiger Ratiocination erweisen.

Kommet die Pest nicht an die Derther/ in welchen das Quecksilber gegraben wird/ so muß nothwendig geschlossen werden/ daß das Quecksilber eine Eigenschaft an sich habe/ der Pestilenzischen Gifft zu widerstehen/ sitemal sonst kein erhebliche Ursachen erfunden werden kan/ warumb solche Derther von der Pest befreyet werden solten. Nun bezeuget Johannes Beguinus in seinem Tyrocinio Chymico editionis Barthii lib. 2. cap. 13. mihi pag. 238. daß ob gleich in den vmbliegenden Derthern Idrix (so ein Dorff in der Graffschafft Görz des Windischen Landes ist) fast jährlich die Pest grassiret / dennoch solch Dorff damit nimmer angesteckt

angestechet werde/ gestalt er denn von gar alten Leuten / (welche es in der That nicht allein wahr zu seyn selbsten befunden / sondern auch dergleichen von ihren Vorfahren zu erzählen vnd zu rühmen angehören hätten) solches/ als er alldar gewesen / mit höchstem betheuren erfahren. Eben dieses repetiret Claudio Deodatus Panthei Hygiastici lib. 3. cap. 19. pag. 69. b. Was nun für ein Schlüß herauß zumachen / weiset sich selbsten.

Man hat aber bis dato solches Quecksilber in die leeren Haselnuß-Schalen / oder Federkühlen gefüllt an dem Halse tragen lassen. Weil aber solche zutragen zimlich unbequem/ vnd die Brust davon gedrückt wird/ auch etwa durch eusserliche Ursachen die Schalen vnd Federkühlen zerdrückt/ oder geöffnet werden können/ so habe ich durch gewisse Mittel das Quecksilber härten / mit Taffet / oder anderem Seidenen Zeuge/ überziehen / vnd darauf besondere Schildlein zurichten lassen/ durch welchen weg alle zuvor angedeutete Ungelegenheiten werden vermieden werden.

Es sind aber solcher Schildlein allerley Sorten für allerhand Alters Personen in vorgedachten Apotheken zu erlangen.

## Von der Schafgarbe.

**S**e rothe Schafgarbe habe ich auch zum anhenccken commendiret. Denn wie eine grosse Krafst solche die pestilenzische Gifft aufzuziehen habe/ erweiset sich genungsam darauf/ daß einmal die Todtengräber zu Lugdun in Frankreich / als sie durch ihre Teuffelische Mittel die Pest alldar/wem sie gewollt/ an den Hals gebracht/ vor aufgestandenem Rechte vnd Urtheil bekant vnd aufgesaget/ daß sie zwar sich durch gebratene Welsche Nüsse vor der Pest præserviret / teste Droëto de Pestilentia cap. 10. diejenigen aber/ so sie wider ihren Willen vergifftet/ durch Aufflegung etwas unter dem Orthe/da sich das Zeichen erzeiget/ der gestossenen Wurzel vnd Krautes der Schafgarbe/ mit gemeinem Salze vermenget/ erhalten/ in dem sie damit die Gifft gewaltig herauß gezogen haben/ Autore codem cap. 13.

Deodatus , dessen vorhin mehr gedacht worden / schreibt in seinem Pantheon lib. 3. cap. 27. pag. 221. b. daß die von der Schafgarbe mit Essia abgesottene Brühe auff 4. Loth des Morgens nüchtern getruncken/ Item/ diese ände Kleider vnd andere Gewand damit beräuchert/ wunderbarlich vor der Pestilenz bewahret/ auch ob schon jemand damit angestechet worden/ täglich gebrauchet / die Gifft an gebührende Derther alsbald herauß treibe.



Kurzer

Kurtzer  
**BERICHT**/

**Wie nechst Göttlicher Hülffe**

ben jehiger besorglichen Pest-Gefahr / sich ein Jedweder  
nebenst den seinen / mit nothwendigen Präservativ - Mitteln verwah-  
ren vnd in acht nehmen / auch welcher Gestalt die Zeyigen /  
so mit der Infection besallien vnd angegriffen / curiren  
können.

Auff Anordnung eines Edlen Ge-  
strengen Rathes / der Kaiserl. vnd Königl.  
Stadt Breslaw.

Durch

die verordnete Physicos vnd Medicos Doctores,  
gestellet vnd vffgesetzet.



¶. ¶.

**A**ls ze wol maniglich bekant / daß die an wenig Orten  
allhier sich ereigende Pest · Gefahr nicht aus vreiner ver-  
giffner Lüfft entstanden / sondern aus dem benachbarten Kö-  
nigreich Polen anher gebracht worden / so ist doch kein Zweif-  
fel / daß solches aus Gottes gerechtem Verhängniß besche-  
hen ; Daher denn zuverhüttung mehrer Gefahr / das beste Mittel ist / das  
vor allen Dingen / ein Tedweder nebenst den Seinigen / mit wahrer Busse  
vnd Gottfurchtigem Wandel / des lieben Gottes angedrohte Zornruthē  
vffhalte vnd abwende / vnd sich so denn beynebenst ordentlicher Mittel  
gebrauche .

## Es bestehen aber dieselbe (kürzlich davon zu reden) Præservando & Curando.

**A**ls Præservation betreffend / so ist dieses der grössten Mit-  
tel seines / das nicht ein Infirter die andern anstecke / welches ge-  
schiehet / wenn er sich frank befindet / daß er nicht unter die Gesun-  
den lauffe / dieselben erschrecke / oder durch den vergiffen Alhem sie anhau-  
che / welches eine grosse Sünde wider daß fünffte Gebot ist / denn dadurch  
das Gifft weiter disseminirt wird / vnd also viel Leute vmb das Leben ge-  
bracht werden / auch sollen diejenigen / welche vmb solche Patienten seyn  
müssen / sich selber bescheiden / daß sie ihrem Nächsten keinen Schaden zu-  
fügen mit erschrecken oder andere vnnöthige Discurs / welche zur Furcht  
bewegen / auff die Bahn bringen / vnd wenn dieses vermieden bleibt / kan  
offte eine ganze Stadt / aus der Gefahr gebracht werden . Ingleichen  
sol man sich alles Hausrathes / vnd sonderlich der Kleider / welche ans den  
Sterb-Häusern kommen / enthalten / vnd nicht ansehen / daß man eines  
oder das ander etwas wolfeiler / als sonst / erlangen könne / vnd ist no-  
torium / das durch dieses nicht allein viel Städte / sondern auch ganze  
Provincien seyn angesteckt vnd inficirt worden . Wie Anno 1613 . gesche-  
hen / daß diese Seuche aus Europa in ganz Asiam getragen / vnd eine un-  
glaubliche Zahl Menschen inficirt vnd hingerichtet worden .

Das Gesinde / welches man hñ vnd wieder schicken muß / sol auff der  
Gassen keinen Klatschmarch halten / vnd nach allen neuen Zeitungen fra-  
gen / was in diesem oder jenem Hause vorgangen / vnd dasselbe hin vnd  
wieder tragen / davon denn leichtlich ein Grauen kan erwecket werden /  
sonderlich bei Kindern / welche ohne das furchtsam vnd blöde seyn .

So ist es auch gut / daß niemand des Morgens nüchtern aus dem  
Hause gehe / sondern daß man zum wenigsten einen Bissen Brodt mit  
Butter / vnd ein wenig Rautten zu sich nehme . Oder eine Præservativ  
Spirituum / oder Essig zu sich nehme / welche in den Apothecken angeord-  
net worden .

Es ist auch viel daran gelegen / daß man vor allen dingern den Leib  
reinige /

Rautten mit  
Butter vnd  
Brodt .

reinige/doch nicht mit starken Arzneyen/damit die humores nicht zuschr  
agitirt werden/sondern nur die pilulas pestilentiales lenientes, in der Apothecken weich Pillen genand/ gebraucht/ vnd diese kan man ohne alten Schaden alle Monat einmal einnehmen.

Laxier-Pillen.

Wenn der Leib nun gebührender massen gereinigt/ so kan man zu den Präservantibus schreiten/ welcher unterschiedlich in der Apothecken angeordnet/ insonderheit ist zu finden eine gemeine Präservativ Latwagen/ davon muß man auff einmal ein halbes oder ganzes Quintlein in dem verordneten Nuszwässerlein/ oder man kan es nur vor sich allein auff die Zunge nehmen/vnd aligmach hinunter lassen/sie lässt kein Gifft leichtlich zum Herzen treten/ so findet man auch die Zittwer Latwagen/ welche ein kostliches Präservativ ist/davon gleicher gestalt ein halbes Quintlein oder einer guten Haselnuß groß kan eingenommen werden/ entweder vor sich/ oder in ein wenig Citronen oder Cardobenedicten Wasser zertrieben/ wo es sein kan/ so sol mans desto früher uchmen/vnd etwa eine Stunde darauff schwizzen.

Präservati-  
vum - Latwagen

Zitterer Lat-  
wagen.

Es ist auch ein Gifft-Essig verhanden/ davon kan man des Morgens/ ehe man aufzugehet/ einen halben oder ganzen Löffel nehmen. Die es vermögen/ können ihnen die Rotulas Liberantes mit dem Oleo Corcum Citti holen lassen/ vnd auff der Zungen zergehen lassen/ wie denn auch die Mortullos Liberantes.

Gifft-Essig.

Rotulae.

Mortuli.

Kindern vnd Schwangern sol man die Küchlein/ so Gifftküchlein genennet werden/ geben/ dieselben des Tages einmal oder zwey gebraucht werden/ so ist auch das Elixir proprietatis/ wie es zu Augspurg präparirt wird/ gut/ von 5. bis 7. oder 8. Tropffen in einem warmen Suplein oder Bier eingenommen/ Item der Spiritus Salis, Vitrioli, vnd Sulphuris 5. oder 6. Tropffen mit ein wenig Zucker genommen/ auch wol in einer Fleischsuppen/ diese verzehren den Schleim in dem Magen/ davon leicht eine Fäulung entstehen kan/ welche denn zu dieser Krankheit nicht übel vrsach gibt. So hat Herr Doctor Döring Anno 1633. auch gute Präservativ in die Apothecken verordnet/ welche mit grossen Nutzen können gebraucht werden/ als das Schweifpulver mit den Präparaten Salzen. Item/ das gemeine Schweifpulver/ Item/ das corripite oder verbesserte Schweifpulver/ Item das vermischt Scordium Pulver/ so ist das rothe Gifft Pulver des Montagnanx auch ein gut Präservativ, davon/ nach Gelegenheit der Person/ ein halbes oder ganzes Quintlein in Citronen oder Nuszwasser kan genommen werden/ es ist aber hierin dieses zu beobachten/ daß man nicht allezeit bei einem Medicamento allein bleiben möge/ sondern man sol bisweilen vmbwechseln/ damit die Natur nicht der Arzney zu sehr gewohne/vnd es vor eine Speise annehme. Wer nun Ampts oder Geschäft halber aufzugehen muß/ der bestreiche sich vnter der Nasen/ vnd auf den Pulsen mit dem verordneten Gifft-Balsam. Man kan auch die Species/ zu den Säcklein verordnet/ einnehmen/ vmb den Hals hengen/ Item eine Haselnuß/ darein Quecksilber gefüllt.

Schweif-pul-  
ver cum Salis  
gen.

Das gemeine  
Schweif-  
Pulver.  
Scordium  
Pulver.  
Doch Gifft-  
Pulver.

Gifft-Balsam

Amuleta.

Auch ist eine Herzsalbe/ Item ein Pulhwasser vor arme vnd reiche Leute/ damit können die Pülse vnd das Herz bestrichen werden/ Item das Scordium Confect Fracastorii, davon bisweilen/ sonderlich wenn man aufzugehet/ einer Haselnuß groß/ genommen.

Herzsalbe.  
Pulhwasser.

Scordium  
Confect.

Gemeine

Gemeine Leute können Garbensaamen / Angelica / Delsnik / Bibenell / Liebstöckel / Enzientwurzel in Essig einbeizen / vnd gelinde wieder trucken lassen / vnd davon essen / seyn gute Präservantia.

Massa pro-  
pomis:  
Zachandel-  
öhl.

Rauch Pul-  
ver.  
Rupffer-  
Wasser.

Diatet.

Zum Geruch kan man Biesemknöpflein füllen lassen mit der Massa propomis odoratis, oder nur das Zachandelöhl in ein Schwämlein thun / vnd daran riechen / ist auch gut.

Die Häuser sollen auch oft aufgereichert werden / entweder mit dem verordneten Rauchpulver / oder mit Büchsenpulver / wo es füglichen vnd ohne Schaden geschehen kan / auch ist zu räuchern gut / wenn man gemeinen Vitriol in Wasser zergehen lässt / vnd solch Wasser auf einen glüenden Stein gegossen / so ziehet der Dampff durch das ganze Gemach / man muß aber die Fenster zuhalten bis der Dampff dicke worden / alsdenn macht man ein Fenster auff / so fehret der Dampff mit Gewalt hinauf / vnd nimmt das Gifft mit hinweg.

Ein gute Diät in Essen vnd Trincken zuhalten ist auch hoch von nöthen / denn Fülleren / vnd allerley Speisen thun selten gut / mancher vermeint / er wolle die Furcht mit einem guten Rausch vertreiben / der ist unrecht dran / denn darmit wird der Magen vnd Kopff angefüllt / übernatürliche Hitze erwecket / dadurch der Leib gar leicht kan inficirt werden / nach Nothdurfft zu trincken ist keinem verboten.

Dieses ist nun von den Präservativis auffs kürzte berichtet / wer nun etwas weiter begehret / oder sich in obgeschriebene Sachen nicht richten kan / der kan einen Medicum consuliren, der wird ihm schon fernere Instruction geben.

## Curatio.

### Wie man nemlich / nechst Höttlicher Hülffe / sich curirn; oder curirn lassen sol.

**W**ie eigentlich diese Krankheit soll erkent werden / davon were ein ausführlicher Bericht von nöthen / es ist aber sehr schwer / auch kan sie durch den Brin nicht leicht erkennet werden / denn ist eine Krankheit / bey welcher der Brin mehr betreugt / so ist es diese / vnd wird man nicht leicht ein gewisses Judicium fassen können / dero wegen sollen solche Patienten sich selber bescheiden / vnd die Brin nicht alsobald zu den Medicis schicken / vnd darauf erlernen wollen / was dem Patienten mangele / denn dadurch kan dieses Gifft gar leicht ferner transplantirt, vnd der Medicus selber inficirt werden / sondern wo diese Krankheit ohne das regiret / so soll man sich nicht seumen / bis es sich endern wolle / wie denn ihrer viel diesen bösen Gebrauch haben / vnd wenn man sich beginnet übel zu befinden / mit Grieselung der Haut / Frost oder Hitze / Haupt- oder Rückenweh / Beklemmung vnd Angst des Herzens / Unruhe / Mattigkeit ohne vorhergehende Ursach / grosse Zuneigung zum Schlaff / ungewöhnliches Brechen / auch wo sich Flecken / Geschwulst oder Beulen erweisen / so sol man alsobald den Leib eröffnen / wenn man eine Verstopfung bey sich befindet / aber keine Purgation gebrauchen / sondern man sol nur ein geschärftes Stuelzapflein / Elistire / oder die verordneten

ordneten Pestilentzpillen/von welchen hier vor gedacht/zu sich nehmen.  
Ist der Magen mit vielem Schleim vnd Feuchtigkeiten beladen/so kan  
man ein gelindes Vomitiv nur mit alter Butter oder Baumöhl vnd  
Bier einnehmen/ vnd eine Feder in Baumöhl tuncken/vnd in den Hals  
stecken/so wird sich der Vomitus bald erheben/vnd sich der Magen erledi-  
gen/wie der Herr Doct. Döring in seinem Pest-Tractat auch erinnert.

Pestilenz-  
pillen.

Mit der Aderlasse hat es auch viel difficultens, so viel man aber aus  
der Erfahrung hat/hat solche wenig gefruchtet/ ja oft mehr Schaden  
als Nutzen gebracht: Derowegen ist viel rathsamer/dass man also den  
Schweiß zu treiben sich bemühe/als mit einem gerechten Theriack/oder  
mit dem verordneten Gifft-Latzwerge/welche in allen vnsfern Apothecken  
zu erlangen/vnd nimbt man von derselben/nach gelegenheit der Per-  
son/ein halbes oder ganzes Quintlein in dem verordneten Gifft-Niess-  
Citronen- oder Cardobenedicten-Wasser zertrieben ein/sich warm zu-  
decken/vnd den Schweiß befördern/vnd dieses sol man in 24. Stunden  
dreymahl thun/ so jemand unter dem schwitzen wolte matt werden/ so  
kan man ihm mit einem Rautten-Essig/Rosen-Wasser/vnd innerlich  
den Saft von Johannes- oder Berbes-Beerlein/Citronen/ auch wol  
nur geschnittenen Citronen mit Zucker stercken/ auch das verordnete  
Puls-wasser auff das Herz vnd Pülse legen/bey den Schwangern  
vnd Kindern kan man das rothe Gifft-Pulver/oder Herrn Doct. Dö-  
rings Gifft-Pulver/beydes das gemeine oder verbesserte gleicher Ge-  
stalt eingeben. Wenn nun der Schweiß also getrieben/sol man den  
Patienten fleissig abtrucken/ein wenig ruhen lassen/vnd mit ein we-  
nig Speise erquicken/etwa mit einer Hüner-Brüh oder Gersten-Grau-  
pen mit Fleisch-Brühe gekocht/ auch das Herz mit dem verordneten  
Gifft-Balsam bestreichen/grosse Diet in der Krankheit für zuschreiben

Gifft.-Pul-  
ver.

Gifft.-Bal-  
sam.

Den grossen Durst zu leschen/kan man in der Apotheke ein Citro-  
nen-Wasser kochen/vnd mit Granaten- oder Johannis-Beer-Saft  
lieblich machen lassen/vnd davon nach belieben trinken/darneben soll  
er alles starcke Geträncke von Bier vnd Wein meide/ein geringee Weiß-  
Bier kan man ihm geben/von solcher Diet kan man weiter Herr Doctor  
Dörings gedruckten Tractat lesen/vnd sich allda ferner Raths erholen/  
denn dieser Bericht ist nur/was zum allernothigsten ist/aufgesezt vnd  
publicirt worden.

So aber der Leib in dieser Krankheit wiederumb verschlossen wär/  
soll man die vorigen Medicamenta wieder gebräuchen/vnd aber den  
Schweiß treiben/vnd nicht nachlassen/bis alles Gifft aufgetrieben/  
welches man leicht an den Kräfftigen vermercken kan/alsdenn muß man  
ihm mit gutter Speise zu Hülfe kommen. Und soll man dieses wol  
mercken/dass man diesen Patienten in der ersten kein Fleisch geben  
soll/sondern mit andern kräftigen Müsern erquicken/nach sieben  
Tagen aber kan man ihm wiederumb Fleisch vnd gewöhnliche Spei-  
sen geben.

So solle man auch etwas von den Zufällen gedencken/dieweil aber der  
selben so mancherlen seyn/ist es unmöglich alle in einen kurzen Unterricht  
zubringen/vnd verlehren sich die meisten durch den Schweiß/oder die  
Geschwulst

Geschwulst vnd Beulen / brechen auff / vnd werden die verordneten  
Wund-Aerzte damit recht vmbzugehen / vnd die Krancken mit gebüh-  
renden Arzneyen zuversorgen wissen. Weil denn die Pest-Beulen  
vnd Earfunckel nicht gern auffgehen / sollen die Chirurgi dieselben also  
bald zum eröffnen zwingen / es sey mit Ventosen, oder einen Corrosiv,  
denn es leidet sich nicht lange damit vmbzugehen / vnd müssen gute At-  
tractiv-Pflaster verhanden seyn / wie denn Herr Doct. Döring sel. hier-  
von gute Instruction giebet / nicht nöthig solche alle zu wiederholen / die-  
weil solche noch verhanden / vnd ein jeder lesen kan.

Wil aber einer hierüber seinen Medicum consulirn, wird er mit fer-  
ner Instruction vnd guttem Rath versehen werden / hierzu wolle Gott  
seinen Segen vnd Gnade verleihen / daß solche Seuche von vns ab-  
gewendet vnd weichen möge / vmb des theuren Verdiensts

Iesu Christi wegen / Amen.



Datum der Entleihung bitte hier einstempeln!


SLUB DRESDEN



3 0903678

III/9/280 JG 162/6/85

Hist. Siles. 23. m

H. Siles. 23<sup>m</sup>

